Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.



Breslauer Zeitung.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Morgenblatt. Freitag den 16. April 1858. № 175.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 15. April, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 5 Uhr 5 Min.) Staatsschuldscheine 84. Prämien-Anleihe 113¾. Schles. Bank-Verein 82. Kommandit-Antheile 102. Köln-Minden 143. Alte Freiburger 96. Neue Freiburger 93. Oberschlesische Litt. A. 139. Oberschlesische Litt. B. 127½. Wilhelmsbahn 54. Rheinische Aktien 95. Darmstädter 99½. Dessauer Bank-Aktien 49¼. Oesterr. Kredit-Aktien 118¼. Oesterr. National-Anleihe 81¼. Wien 2 Monate 95¾. Ludwigshafen-Berbach 143½. Darmstädter Zettelbank 89. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn 58½. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 188¼. Oppeln-Tarnowitzer 61. — Etwas lebhafteres Geschäft.

Berlin, 15. April. Roggen matter. April-Mai 36, Mai-Juni 35, Juni-Juli 35¼. — Spiritus matter. April-Mai 17⅜, Mai-Juni 17½, Juni-Juli 17⅜, Juli-August —. — Rüböl matter. April-Mai 13⅙—13⅛, September-Oktober 13¾.

Telegraphische Nachrichten.

Triest, 14. April. Den neuesten Nachrichten aus der Herzegowina zufolge hat die türkische Fregatte „Feizi Bahri“ mit dem bisherigen Gouverneur von Bosnien an Bord, am 12. d. M. den Hafen von Klek verlassen.

Alle Montenegriner haben sich aus der Umgegend von Trebinje, Zubzi und Krusowize in ihre Gebirge zurückgezogen, nur zwei derselben blieben bei Luka Vukalowich zurück, der sich übrigens fortwährend ruhig verhält.

Turin, 13. April. Dem Engländer Hodge wurde eine Anerkennungs-Adresse überreicht. Der frühere Gerant der „Italia del popolo“ de Negri ist wegen mangelhafter Ausweise zu einmonatlichem Gefängniß und 100 Francs Geldbuße verurtheilt worden. In Cagliari wurde der politische Flüchtling Riba ausgewiesen. In Genua hat sich ein Komite zur Unterstützung der Familien der wegen des Attentats vom 29. Juni Verurtheilten gebildet.

Man meldet aus **Rom** vom 9. April. Vorgestern fand die Verlesung der Ehepakte des Conte Luigi Mastai mit der Prinzessin Therese del Drago statt. Se. Heiligkeit der Papst hat dem Kommandanten der österr. Goelette „Elisabet“, Baron Sterneck, wegen Rettung der päpstlichen Brigg „Progresso“ in den Gewässern von Gravosa die große goldne Medaille verliehen.

Die Abänderungen der deutschen Wechselordnung durch die nürnberger Konferenz.

I.

Die Berathung der Konferenz bezüglich des materiellen Wechselrechts umfaßte mehrere seit der Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung entstandene Kontroversen. Eine Ergänzung des Art. 41 der deutschen Wechselordnung hielt man nicht für nöthig, da nach der Fassung desselben: „Die Erhebung des Protestes ist am Zahlungstage zulässig, sie muß aber spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage geschehen“ kein zu begründender Zweifel darüber vorhanden sein könne, daß das Gesetz, indem es von einem zweiten Werktage spricht, nothwendig auch einen ersten Werkeltag voraussetzt, und daß der Protest sowohl am Zahlungstage, als an den demselben folgenden beiden Werkeltagen zulässig ist.

Der Art. 18 der Wechselordnung bestimmt: „Der Inhaber eines Wechsels ist berechtigt, den Wechsel dem Bezogenen sofort zur Annahme zu präsentiren und in Ermangelung der Annahme Protest erheben zu lassen.“ Nur bei Meß- und Marktwechseln wird eine Ausnahme gestattet. Dessenungeachtet haben die augsburger Kaufleute Cirkulare mit der Erklärung versendet, daß Wechsel auf Augsburg, welche die Formel „gegen diesen 14 Tage vor Verfall acceptablen Wechsel“ im Konterte haben, vor der bezeichneten Zeit Mangels Annahme nicht protestirt und dergleichen Protestkosten nicht reklamirt werden können. Hierdurch wurde zwar die bisher bestandene Usance auf legale Weise gesichert, allein es entstand dadurch ein Widerspruch mit der gesetzlichen Berechtigung des Wechselgläubigers zur sofortigen Erklärung über die Annahme, und die Praxis erkannte über die rechtliche Wirksamkeit der angeführten Klausel verschieden, indem theils angenommen wurde, daß dieselbe der Urkunde die Eigenschaft eines Wechsels entziehe, theils daß sie als nicht geschrieben zu betrachten sei. Letzterer Meinung ist die Konferenz beigetreten und hat vorgeschlagen, dem Art. 18 den Zusatz beizufügen: „Eine entgegenstehende Uebereinkunft hat keine wechselrechtliche Wirkung.“ Ferner entschied die Konferenz die Frage über die Wirksamkeit der Zinsversprechen in gezogenen und eigenen Wechseln. Da der Wechsel die zu zahlende Geldsumme, also eine bestimmte Summe enthalten muß, während dieselbe bei einem Zinsversprechen erst durch Berechnung gefunden werden kann, betrachtete man ein auf einem Wechsel enthaltenes Zinsversprechen entweder als nicht beigefügt, oder gar den Wechsel selbst für ungiltig. Die Konferenz war rücksichtlich des Zinsversprechens auf eigenen Wechseln entgegengesetzter Ansicht, sie fand in den Beschlüssen der leipziger Konferenz über das Wechselrecht die Meinung allseitig festgestellt, daß man die Giltigkeit des Wechsels nur von gewissen als wesentlich bezeichneten Erfordernissen abhängig gemacht habe, das Zinsversprechen aber widerstreite dem Wesen insbesondere des eigenen Wechsels nicht; es würde zu Inkonvenienzen führen, neben der Wechselklage auf das Kapital eine besondere Civilklage auf die Zinsen zuzulassen, die Uebertragung des Kapitals durch das Indossament, die der Zinsen aber durch Cession zu gestatten.

Die Konferenz schlägt daher zu Nr. 2 des Art. 96 der Wechselordnung folgenden Zusatz vor: „Zinsen können (in eigenen Wechseln) unter der Voraussetzung versprochen werden, daß deren Höhe und die Zeit, auf welche sie versprochen worden, aus dem Wechsel hervorgehen. — Dagegen hielt man das Zinsversprechen auf gezogenen Wechseln für einen Widerspruch gegen deutsches Gewohnheitsrecht, und wenn auch Art. 4 der Wechselordnung demselben nicht entgegenstände, so sei doch nicht anzunehmen, daß die leipziger Konferenz ein solches Versprechen habe sanktioniren wollen und es dürfte daher dasselbe als nicht geschrieben zu betrachten sein. Deshalb wurde vorgeschlagen, in den Art. 7 der Wechselordnung nach den Worten: „Aus einer Schrift, welcher eines der wesentlichsten Erfordernisse eines Wechsels fehlt“ den Zusatz aufzunehmen: „oder in welcher ein Zinsversprechen enthalten ist“. Ein solcher Wechsel soll also künftig nicht als giltig betrachtet werden.

Auch die in Zweifel gezogene Giltigkeit der Ratenwechsel soll nach dem Vorschlage der Konferenz künftig definitiv verneint und deshalb dem Art. 4 Nr. 4 der W.-O. hinter den Worten: „die Zahlungszeit kann“ der Zusatz beigefügt werden: „für die gesammte Geldsumme nur ein und dieselbe sein.“ Auch die Frage: ob der Wechselinhaber berechtigt ist, in den im Art. 29 der Wechselordnung gedachten Fällen auch vom Acceptanten im Wege des Wechselprozesses Sicherstellung zu begehren, wurde verneint. Art. 29 betreffe nur den Regreß, der Schlußsatz des Artikels besage nur, daß der Versuch, eine Sicherstellung vom Acceptanten zu erhalten, gemacht und dessen Weigerung durch einen Protest konstatirt werden solle, keineswegs aber erkläre er einen gerichtlichen Zwang gegen den Acceptanten für zulässig, mit welcher Ansicht auch der Art. 98 Nr. 4 im Einklange stehe, da er nur von einem Sicherheitsregresse spreche. Es wurde daher vorgeschlagen, im letzten Absatze des Art. 29 der Wechselordnung statt der Worte: „von dem Acceptanten Sicherheitsbestellung zu fordern“ zu sagen: „wenn die Sicherheit von dem Acceptanten nicht geleistet wird, deshalb Protest erheben zu lassen.“

Ferner wurde beantragt: zur Beseitigung des Zweifels, ob die Bezeichnung des Zahlungstages mit Ende oder Anfang eines Monats den Erfordernissen der Wechselordnung entspreche und einen bestimmten Zahlungstag bezeichne, dem Art. 30 der Wechselordnung den Zusatz beizufügen: „Ist die Zahlungszeit auf Anfang oder ist sie auf Ende eines Monats gesetzt worden, so ist darunter der erste oder letzte Tag eines Monats zu verstehen.“ Endlich beschloß die Konferenz folgenden Zusatz zu Art. 99: „Außerdem bedarf es zur Erhaltung des Wechselrechts gegen den Aussteller (eines eigenen Wechsels) weder der Präsentation am Zahlungstage noch der Erhebung eines Protestes,“ damit es allseitig klar werde, daß es gegenüber dem Aussteller eines eigenen Wechsels der Präsentation und Protesterhebung Mangels Zahlung nicht bedürfe, worauf schon die Analogie des Art. 44 hinweist und wofür auch der Umstand spricht, daß Art. 98 die Präsentation nicht vorschreibt und Art. 99 dieselbe nur bei eigenen domizilirten Wechseln erfordert. Dies sind die Vorschläge der Konferenz bezüglich des materiellen Wechselrechts, über die übrigen, welche den Wechselprozeß und namentlich die Wechselhaft betreffen, berichten wir nächstens.

Breslau, 15. April. [Zur Situation.] Beide Häuser des Landtags haben gestern Sitzung gehalten. Das Herrenhaus ertheilte dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Gebühren und Kosten des Verfahrens bei Theilungen und gerichtlichen Verkäufen von Immobilien im Bezirk des Appellations-Gerichts-Hofes zu Köln, die Genehmigung und beschäftigte sich hierauf mit Berathung des ersten Berichts der Budget-Kommission.

Das Abgeordnetenhaus begann die Berathung über die Uebereinkunft der Zollvereins-Staaten vom 16. Februar d. J. wegen Besteuerung des Rohzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups — ohne jedoch zum Schluß zu kommen.

Unsere berliner Privat-Korrespondenz berichtet uns, daß die auf Grund des Vertrags vom Jahre 1853 in Wien zusammengetretene Zollkonferenz zwar in der Hauptsache zu keinem Resultat geführt habe, jedoch nicht ganz ergebnißlos geblieben sei; namentlich sei in Hinsicht auf eine verbesserte Tarifirung eine Einigung erzielt worden.

Derselbe Korrespondent berichtet, wie auch von der P. C. bestätigt wird, daß die Kommission für Regelung der Verfassungs-Verhältnisse der Donau-Fürstenthümer den General-Bericht unterzeichnet hat, welcher den Beschlüssen der pariser Konferenz zu Grunde gelegt werden soll.

Unsere londoner Privat-Korrespondenz bringt eine jedenfalls interessante Auffassung über den Vereinigungspunkt der französisch-englischen Politik, welche, falls die Auffassung eine richtige wäre, den Kontinent mit Gefahren ernstester Art bedrohte.

Mindestens sind Andeutungen genug vorhanden, um zu beweisen, daß die Kontinentalstaaten nicht ohne Besorgniß wegen einer Störung des europäischen Friedens sind und daß Zündstoff genug vorhanden ist,

---

Ein Fest in Damaskus.

Von Ludw. Aug. Frankl.

(Schluß.)

Nach etwa zwei Stunden, gegen 6 Uhr Abends, munterte uns der Hausherr mit Händeklatschen auf, ihm zur Tafel zu folgen. Baron Rothschild reichte, europäisch galant, seiner Nachbarin den Arm; ich folgte seinem Beispiele und führte ebenfalls meine Nachbarin zu Tische. Dies Thun erregte eine eigenthümliche Sensation, die Männer sahen sich gegenseitig an und lächelten, und die Frauen schienen über eine Kühnheit zu staunen und, wie man mir später aus ihren Bemerkungen mittheilte, nicht ohne Eifersucht auf etwas zu sein, was ihnen doch, als auszeichnende Bevorzugung ihrer Schwestern vorkam.

Wir traten in eine zweite Bogenhalle, wo eine reich mit Silber geschmückte und in glänzender Beleuchtung stehende Tafel gedeckt war.

Ich beklage, die völlig fremdartig zubereiteten und seltsam schmeckenden Speisen nicht schildern zu können. Die arabische Küche hat eben ihre Kunstgesetze, wie die französische oder jede andere. Es ist ein Verlust von wahrhaft kulturhistorischer Bedeutung, daß der kulinarisch feingebildete Freiherr v. Rumohr nicht auch eine Reise in den Orient unternommen hat. Welche Entdeckungen hätte dieser Küchen-Columbus, dieser mit den feinst kritischen Zungenwärzchen begabte Apostel aller Feinschmecker der Erde für uns machen können! Das mit Monumenten so dankbare Deutschland, wo hat es das seine errichtet?

Es muß erwähnt werden, daß wir auf vierbeinigen Stühlen saßen und mit — Messer und Gabeln speisten. Es muß dies als ein Grad vorgeschrittener Bildung und einer von Europa hereinbrechenden Verderbniß, die das naive Essen mit den Fingern immer mehr verdrängt, besonders bemerkt werden. Die Toaste wurden in eigenthümlicher Art ausgerufen und mit einem noch originelleren Lärm begleitet. Der Herr des Hauses rief z. B.: „Evviva Signor Barone Rothschild e tutta la sua famiglia!“ Die Männer schrien nun alle im Chore diesen Ruf nach, den die Frauen mit Messern und Gabeln, deren Stiele sie auf dem Tisch wie Schlegel auf einer Trommel mächtig wirbeln ließen, begleiteten. Der so Angeschriene und Ausgetrommelte hatte die Verpflichtung, aufzustehen und zu danken. Es wurde wie ein Hereinbrechen einer anderen, kühneren Welt betrachtet, als ich den auf mich ausgebrachten Toast durch einen anderen erwiederte, den der geistvolle Kanzler des österr. Konsulats mir ins Spaniolische, welchen verdorbenen Jargon allein die Frauen sprechen, übersetzte:

„Ich habe seit meiner frühesten Jugend von den berühmten Rosen von Damaskus gehört; sie sind im Abendlande berühmt und durch das Paradies duftende Rosenöl bekannt. Aber hier angelangt über weite Länder und Meere, haben sie allen Glanz für mich verloren, seit ich die Frauen von Damaskus sah und ein herrlicher Kranz von ihnen uns umgiebt. Ich werde, in meiner Heimath, in das dunklere Abendland zurückgekehrt, nur von Frauenrosen erzählen!“

Es herrschte eine tiefe Stille, wie auf der See, ehe der Sturm losbricht. Die Frauen klopften dann so heftig mit den Stielen der Messer und Gabeln auf, daß da und dort manche klirrend abbrachen. Als sich dieser Sturm legte, gaben sie gegenseitig mit jenem leichten Schnalzen der Zunge, mit dem auch Italiener und Juden in Europa ihre Verwunderung ausdrücken, ihr Erstaunen zu erkennen. Dabei wiegten sie verwundert ihr Haupt hin und her, daß es in der Halle wie hunderttausend Blitze von ihrem Kopfschmucke zuckte; rothe, grüne, weiße, gelbe Funken und Strahlen der Edelsteine!

Als ich gegen einen Herrn über den außerordentlichen Reichthum an Diamanten und ihre Größe mein Erstaunen äußerte, vertraute er mir, daß nicht alle Eigenthum der Damen sind. Die Juden von Damaskus leihen mitunter auf Pfänder, meist auf Schmuck, und deren Frauen finden es, so lange er nicht eingelöst wird, ganz natürlich, sich mit den versetzten Edelsteinen zu schmücken.

Nach zwei Stunden wurde die Tafel aufgehoben. Wir traten in den freien Raum hinaus und wurden durch eine eigenthümliche Beleuchtung desselben überrascht. In jedem europäischen Garten würden auf uns die an Schnüren hängenden bunten Glaslampen wenig Eindruck gemacht haben. Hier aber, wo sie Orange- und rothe Mandelblüthen beleuchteten, auf Palmenblätter ihren Schimmer warfen und die in buntesten Farbenprachten umherwandelnden Menschen verklärten, schienen sie uns aus Rubin, Smaragd und Topas geschliffene Zauberlampen, aus den Märchen der tausend und einen Nacht. Auf dem Bassin selbst schwammen in Lampen, die aus Kork geformt waren, Lichter, welche von Kindern als kleine Lichtkähne hin- und hergetrieben wurden. Ueber all' der Scene schwebte der klarste Vollmond.

Wir wurden wieder in die Halle eingeladen, in der man die Gäste empfangen hatte; sie erhielt nur das Licht von außen her und es war ein magisches Dämmern in ihr. Die ganze Gesellschaft saß wieder, wie wir sie schon geschildert hatten, rauchend und Kaffee trinkend.

Die Frauen fingen, um die Gäste zu ehren, zu tanzen an. Es erhoben sich zwei aus dem Kreise, näherten sich uns und die Rechte an Stirn, Herz und Lippen legend, berührten sie, die wir, um den Gruß zu erwiedern, aufstehen mußten, mit den Fingern flach und leise unsere dargebotene Rechte. Wir setzten uns wieder und die beiden Frauen fingen an die lärmende Musik des uns bereits bekannten Quartetts mit eigenthümlichen Bewegungen und mit dem hölzernen Geklapper von Castagnetten zu begleiten.

Jede der Frauen bewegte sich selbstständig, ohne auf die andere Tänzerin Rücksicht zu nehmen. Sie legten abwechselnd die linke und die rechte Hand an die Stirne, etwa so wie bei uns ein Offizier salutirt, und gingen in einer Art Kotillonschritt im Kreise herum. Zuweilen schritten sie vor und wieder zurück, um sich dann, wenn das Tempo der Musik rascher wurde, um sich selbst zu drehen. Selten stemmte eine Tänzerin, als höchste Entwickelung einer graziösen Haltung, die Hand stolz in die Hüften, wobei sie den Kopf nach rückwärts bog. Meist, wenn die Hände nicht eckig ausgestreckt mit den Castagnetten klapperten, legten sie dieselben mit dem Rücken auf die Lenden. In den Zügen war keinerlei Erregung, kein Temperament zu bemerken; der Tanz machte den Eindruck von prächtig geschmückten Figuren, die mechanisch bewegt werden. Ich mußte zuweilen nach oben sehen, ob ich nicht die Hände eines Marionettenspielers entdecke, der die phantastischen Gestalten an Schnüren lenkt.

Der Tanz dauerte etwa zehn Minuten; die Tänzerinnen grüßten uns wieder, wie vor dem Beginn des Tanzes, Männer und Frauen klatschten sehr lebhaften Beifall und ein zweites, drittes Paar begann, bis alle Frauen uns in eine narkotische Langweile versetzt hatten.

Keine von den Frauen war über vierzig Jahre alt; die jüngste, aus der reichen und durch ihre Schicksale berühmt gewordenen Familie der Farchi, zählte zwölf Jahre und war vor vier Wochen einem sechszehnjährigen Jünglinge vermählt worden. Es war ein idealschönes Kind mit jenen rund großen, von langen Wimpern überschatteten schwarzen Augen, denen die Dichter allen Zauber der Erde zumuthen. Diese und jene Frau im Palaste des Belisar zu Konstantinopel sind die schönsten Frauen, die ich im Morgenlande gesehen habe. Wie rasch wird diese schöne knospenhafte Menschenblüthe verwelken, weil sie die traurige Sitte pflückt, noch ehe sie eine vollaufgeblühte Rose ist. Alle anwesenden Frauen mochten in ihrer Jugend, wenn nicht schön, doch anmuthig gewesen sein; jetzt noch nicht alt, sahen sie gealtert, welk und vom vielen trägen Sitzen dick und unförmlich aus.

um bei den mannigfachen Reibungen und Kreuzungen der Interessen eine Flamme zum Ausbruch zu bringen.

Der „Nord" räumt heut in Bezug auf die Demission des russischen Finanz-Ministers Brock ein, daß dieser Rücktritt eine Nothwendigkeit geworden, da gerade die russischen Finanzen einer Radikal-Reform bedürften.

Preußen.

∋ **Berlin**, 14. April. Die Zoll-Konferenz, welche auf Grund des Vertrages vom Jahre 1853 in Wien zusammengetreten war, um weitere Zollerleichterungen für den Verkehr zwischen dem Zoll-Verein und dem österreichischen Zollgebiete in Erwägung zu nehmen, hat am Schluß der vorigen Woche vorläufig ihre Endschaft erreicht, ohne daß die langen Berathungen eine entsprechende Frucht zu Tage gefördert hätten. Schon gleich nach dem Beginn der Verhandlungen stieß man auf Schwierigkeiten, welche die Möglichkeit eines Einverständnisses über die wichtigsten der beabsichtigten Vorlagen in Frage stellen mußten. Nichtsdestoweniger entschloß man sich, nach vergeblich wiederholten Verständigungs-Versuchen, auf die Berathung einzelner Detail-Fragen einzugehen. Diesem Verfahren ist es zu danken, daß die Konferenz nicht ganz ergebnißlos geblieben ist. Wie verlautet, ist in Betreff einiger Verkehrs-Erleichterungen, namentlich in Hinsicht auf eine verbesserte Tarifirung eine Einigung erzielt worden. Dagegen mußte die Beschlußnahme über wichtigere, dem Verkehr der beiderseitigen Zollgruppen zu machenden Zugeständnisse bis auf Weiteres vertagt werden. Bekanntlich trat Oesterreich zunächst mit Forderungen auf, welche ich schon früher hier näher besprochen habe, und deren Verwirklichung vorzugsweise seinem eigenen Zollgebiete sehr wesentliche Vortheile versprach. Trotzdem lehnte Oesterreich es beharrlich ab, dem Verkehr des Zollvereins entsprechende Zugeständnisse zu machen. So erklärt sich der karge Erfolg der Konferenz, welche im Sommer ihre Arbeiten wieder aufnehmen soll. — Im laufenden Jahre wird keine General-Konferenz des Zollvereins stattfinden; doch ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß zur Erledigung von Spezial-Fragen eine außerordentliche Konferenz einberufen werde. Es liegt z. B. in der Möglichkeit, daß die bevorstehenden Verhandlungen mit Oesterreich den Anlaß zu einer außerordentlichen Einberufung geben könnten. — Aus Bukarest ist hier die telegraphische Meldung eingegangen, daß die auf Grund des pariser Vertrages eingesetzte Kommission für die Regelung der Verfassungs-Verhältnisse der Donau-Fürstenthümer am 13. d. Mts. ihre Berathungen beendigt hat. Die europäischen Kommissarien haben den General-Bericht unterzeichnet, welcher den Beschlüssen der pariser Konferenz zu Grunde gelegt werden soll. Einstweilen werden nur die Unterhandlungen zwischen den betheiligten Kabineten ihren Fortgang nehmen, da die Eröffnung der Konferenz wohl schwerlich eher erfolgen wird, als bis über die Grundlagen der den Donau-Provinzen zu gebenden Verfassung eine Vereinbarung zu Stande gekommen ist. Man glaubt, daß die Konferenz etwa um die Mitte des Monats Mai zusammentreten wird. Wahrscheinlich werden dann die meisten Mitglieder der bukarester Kommission in Paris anwesend sein, um den Vertretern ihrer Regierung zur Seite zu stehen.

[Zur Tages-Chronik.] In Bezug auf den Schluß der Sitzungen beider Häuser des Landtags nimmt man jetzt an, daß die Session sich nicht über den 26. oder 27. d. M. hinausdehnen wird. (N. P. Z.)

Nach Lage der zwischen den Vereins-Postverwaltungen gegenwärtig noch schwebenden Verhandlungen in Bezug auf die Festsetzung des Ausführungs-Termins des zweiten Nachtragsvertrages zum revidirten Postvereinsvertrage wird ein früherer Termin, als der 1. Juli d. J., voraussichtlich nicht gewählt werden können. Mit Rücksicht hierauf hat das königliche General-Postamt den Zeitpunkt, bis zu welchem die Vereinstaxe für jede Postanstalt angefertigt und revidirt sein muß, bis zum 1. Juni d. J. hinausgerückt, damit die Anfertigung und Revision der Taxen mit um so größerer Zuverlässigkeit bewirkt werden könne.

Die Vereinigung der jetzt in keinem Kommunalverbande stehenden sogenannten „Schloßfreiheit" bei Bütow mit dem Gemeindebezirke der Stadt Bütow, im Regierungs-Bezirk Cöslin, ist allerhöchsten Orts genehmigt worden. (P. C.)

Stettin, 13. April. Der General-Inspekteur des Ingenieur-Korps und der Festungen, Generallieutenant v. Brese-Winiary, ist in Begleitung eines Adjutanten von Berlin hier angekommen. Dem Vernehmen nach steht die Anwesenheit des Generals hierselbst mit dem Projekte der Erweiterung unserer Stadt in Verbindung. Herr v. Brese ist bekanntlich Mitglied der von Sr. Majestät dem Könige zur Prüfung jenes Projekts eingesetzten Immediat-Kommission. (Stett. Z.)

Oesterreich.

⌗ **Wien**, 14. April. [Zur Tages-Chronik.] Der k. k. österreichische Gesandte am Hofe zu Petersburg, Graf Valentin Esterhazy, ist um Enthebung von seinem Posten eingekommen, da derselbe sich vom Staatsdienste zurückzuziehen gedenkt.

Franz Liszt wurde am vergangenen Sonntag in Pesth feierlich in die Confraternität des Ordens vom heiligen Franz von Assisi aufgenommen. Um die Mittagsstunde ward dem „P. Ll." zufolge in der Kirche der k. k. Franziskaner eine heilige Messe gelesen, und darauf eine Vokalmesse von den Mitgliedern des Gesangvereines und anderen Verehrern Liszt's exekutirt, nach der Messe gingen die Gäste in das Refectorium, wo zunächst Liszt mit dem portugiesischen Christus-Orden geschmückt, dann aber, nachdem Liszt den für ihn bestimmten Ehrenplatz eingenommen, ein Gebet angestimmt wurde. Hierauf übergab ein Priester des genannten Ordens die von dem preßburger Provinzial ausgestellte Aufnahms-Urkunde Herrn Liszt, und zwar unter einer lateinischen Anrede an den Gefeierten, die dessen große Verdienste als Künstler und Mensch hervorhob. Liszt antwortete in kurzen, sinnigen Worten. Nachdem schließlich einige kirchliche Würdenträger, ferner der Vice-Präsident der ofner Statthalterei, Freiherr v. August, und Herr Guido v. Karatsonyi die Feierlichkeit betreffende Reden gehalten, ward das Fest durch ein Mahl geschlossen, bei dem es an trefflichen Toasten nicht fehlte.

Die Einnahmen der Preßburg-Tyrnauer Eisenbahn beliefen sich im ersten Quartal d. J. auf 26,298 Fl. 38 Kr. Im verflossenen Jahre hatten sie in der gleichen Zeit 28,399 Fl. 14 Kr. betragen.

Die bosnische Deputation, welche bei dem hiesigen türkischen Gesandten eine Bittschrift zu Gunsten der bosnischen Christen eingereicht hatte, hat am 10. d. die von der hohen Pforte zugesicherte straffreie Rückreise in die Heimath angetreten. Jedes einzelne Mitglied erhielt von der hiesigen türkischen Botschaft seinen Paß. Von Seite der Süd-Slaven wurden die Deputirten mit Gefälligkeit und Geschenken überhäuft.

Am 10ten d. verließ das bisher in Venedig stationirte kaiserliche Geschwader, mit Ausnahme des Dampfers „Elisabet", auf dem das erzherzogliche Paar am 12ten d. die Reise nach Triest antreten wollte, und der als Hafen-Wachtschiff verwendeten Brigg „Pylades", den Hafen von Venedig. Die Schraubenfregatte „Donau" geht nach Lissabon zur Feier der königlichen Vermählung, die Segelfregatte „Bellona" mit der Artillerie-, die Korvette „Titania" mit der Schiffsjungen-Schule unternehmen Uebungsfahrten längs der dalmatischen Küste.

Aus Rakow in Galizien meldet man folgende Unthat: Vor nicht langer Zeit wurde ein dortiger Schmied von einem unbekannten Thäter bestohlen. Nach langem Nachsinnen jedoch glaubte er einen zwanzigjährigen Burschen des Diebstahls beschuldigen zu können, und drang in ihn, ein reumüthiges Geständniß abzulegen. Als aber der etwas blödsinnige Mensch nichts eingestehen wollte, wurde er von dem Schmied gebunden und mit den nackten Füßen auf ein rothglühendes Ofenthürchen gestellt, aus welcher Lage er erst durch Jene befreit wurde, die ihm auf sein Geschrei zu Hilfe kamen. Vor's Gericht gestellt, gestand der Schmied die That ein, mit dem Bemerken jedoch, daß der Marterakt nur so lange gedauert, als man zum Hersagen eines „Vaterunser" nöthig habe. Trotz dieser angeblichen Kürze mußte der Gefolterte sechs Wochen das Bett hüten. Der Angeklagte wurde zu anderthalb Jahren schwerem Kerker verurtheilt.

p. p. **Wien**, 14. April. [Ein Opfer des Börsenspiels.] Der öffentlichen Gerichtsverhandlung, welche von morgen durch drei Tage vor dem hiesigen Landesgericht stattfinden wird, sieht man in allen Kreisen der hauptstädtischen Bevölkerung mit großem Interesse entgegen. Zwar haben wir hier der unglücklichen Opfer des Börsenspiels, wie morgen wieder eines auf der Anklagebank erscheinen wird, in den letzten Monaten schon manche dem Zuchthause verfallen gesehen, aber der Verbrecher, auf welchen sich diesmal die öffentliche Aufmerksamkeit richten wird, erregt die Theilnahme in nicht gewöhnlichem Grade: Ein Mann, aus den ärmlichsten Verhältnissen zu einer einträglichen Advokatur in der Residenz gelangt, im Vollgenuß eines unumschränkten Vertrauens, im Besitz selbst schon eines bedeutenden Vermögens, im Rufe einer Finanzcapazität, in die hervorragende Stellung eines Verwaltungsraths der Kreditanstalt gelangt, in dem intimsten Geschäftsverkehr mit den ersten Bankhäusern der Stadt, dieser Mann hat sich der Leidenschaft des Börsenspiels hingegeben, hat sein Vermögen verspielt, Schulden auf Schulden gehäuft, Betrug auf Betrug verübt, das ihm anvertraute Gut von Wittwen und Waisen seinem Spiel geopfert und steht nun, nachdem er mehr als eine halbe Million Gulden verspielt, als im Voraus verurtheilter Verbrecher vor Gericht, ein Aergerniß nicht nur seiner zahlreichen Gläubiger, sondern mehr noch seiner Kollegen und hohen Gönner.

Dr. Joh. B. Zugschwerdt, 48 Jahr alt, Vater dreier Kinder, seit 1844 Advokat in Wien, seit 1850 Notar daselbst, seit 1855 auch Verwaltungsrath der Kreditanstalt, seit 1856 zugleich der Westbahn, erfreute sich in Wien durch seine amtliche Thätigkeit wie zugleich durch seine Stellung zur Finanzwelt eines außerordentlichen Vertrauens. Er war ein gesuchter Notar, große Summen wurden ihm von Privaten anvertraut, die Behörden übertrugen ihm viele und reiche Kuratelen. Seine Vermögensverhältnisse galten für die allerbesten, und seit er im Sommer 1856 in Südsteiermark ein bedeutendes Besitzthum von Liegenschaften für fast 140,000 Fl. erkauft hatte, hielt man ihn auch für einen sehr reichen Mann und gewährte ihm einen bedeutenden Kredit, wo er solchen ansprach. Inzwischen wußten wohl nur Wenige, daß Z. sich in sehr bedeutende Börsengeschäfte verwickelte, und Niemand ahnte, daß er enorme Verluste darin erlitt. Dieselben überstiegen bald seine Vermögensverhältnisse, aber der Spieler fand immer neue, zuletzt natürlich verbrecherische Hilfsmittel, seine verzweifelte Lage zu verdecken, bis am Ende der Andrang mehrerer Gläubiger ihn zuerst in Verlegenheit brachte, und sodann zur Entdeckung einer langen Kette von Verbrechen führte.

Ende September 1857 nämlich wurde er von L. v. Lämel aus einem Wechselaccept von 10,000 Fl. verklagt; zahlungsunfähig und von mehreren andern Gläubigern um Geld bestürmt, floh er in die Einsamkeit, um einen Entschluß zu fassen. Ein von Wiener-Neustadt geschriebener Brief verräth, daß ihm zuerst der Gedanke an den Selbstmord kam. Er gab ihn wieder auf; erschien ein paar Tage später schon vor der wiener Polizeibehörde und überlieferte sich derselben zur Haft.

Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung, neben welcher zugleich die Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen erfolgte, ergab eine Menge verübter Betrügereien und Veruntreuungen. Ein Blick auf den Vermögensstand ergiebt die traurige Lage seiner — Gläubiger; seinen Aktivis im Betrage von 162,000 Fl. steht eine Passivsumme von nicht weniger als 684,149 Fl. gegenüber. Von den letzteren betreffen nicht weniger als 342,997 Fl. Schulden aus Börsen-Differenz-Geschäften. Diese indessen sind nicht der Gegenstand einer strafgerichtlichen Verfolgung, welche sich vielmehr auf 174,304 Fl. Schulden, die unter mannigfachen Vorspiegelungen kontrahirt waren, und insbesondere auf die veruntreuete Summe von 57,433 Fl. beziehen.

Die ersten Firmen der Stadt figuriren unter den von Zugschwerdt betrogenen, so außer der Kredit-Anstalt S. v. Wertheimstein's Söhne, H. Jaques, F. Schey, M. v. Wodianer, L. v. Lämel, L. v. Haber und mehrere Börsensensale. Die veruntreueten Summen gehören zu verschiedenen Massen: Familien-Stiftungen, Erbschaften, Konkursmassen, einzelnen Wittwen, selbst der eigenen Schwester, der er ein ihm zur Aufbewahrung übergebenes Sparkassenbuch über 1300 Fl. veruntreuet hat.

30 Zeugen sind zur Verhandlung geladen. Der Angeklagte ist übrigens meist der ihm schuld gegebenen Verbrechen geständig und wird voraussichtlich zu mehrjährigem schweren Kerker verurtheilt werden.

[Ueber die jüngst versuchte gewaltsame Selbstbefreiung der Sträflinge zu Illava] hören wir nachstehende Details: Das Strafhaus zu Illava, zwei Stunden von Trentschin entfernt, ist ein Kloster gewesen, das nach seiner Aufhebung sich längere Zeit im Privatbesitz befand, und vom Staate angekauft, zu einem Gefängniß für schwere Verbrecher (über 10jährige Kerkerhaft) bestimmt wurde. Die letzte Konspiration hatte zum Zwecke, alle Gefangenen zu befreien. Die Verbrecher warteten dazu einen Sonntag ab, an dem alle zum Gottesdienst versammelt werden. Am Ende eines langen Ganges wird ein Altar für die Abhaltung der heiligen Handlung errichtet, und bei 300 Gefangene werden unter angemessener Bedeckung hineingeführt. Darauf wurde der Plan der Befreiung gegründet; die Bösewichte wollten sich nach Niedermachung der Wachen der Schlüssel bemächtigen, und Thor und Thür öffnen. Die gottesdienstliche Handlung hatte eben begonnen, als sie plötzlich durch den schallenden Ruf: „auf ihr Ungarn", unterbrochen, und in demselben Momente die Wachtmannschaft durch in Tücher gebundene Steine niedergeschmettert wurde. Die Gewehre und Munition wurden ihr sogleich entrissen, ein Verruchter drang auf den Beschließer ein und feuerte auf ihn, die Kugel drang durch den Unterleib. Mit bewunderungswürdiger Geistesgegenwart schleppte sich dieser an das nahe Fenster und warf die unterm Rock verborgen gehaltenen Schlüssel hinaus. Zu gleicher Zeit war ein Wachtmann durch die Eingangsthür entschlüpft, verriegelte sie von außen und machte Lärm. Die so eingesperrten Verbrecher machten in ihrer Wuth ohnmächtige Befreiungsversuche durch die Decke und dann durch die Thüre, beides mißlang, denn die Wachtmannschaft hatte sich eiligst gesammelt und rückte unter dem Kommando eines eben bei der Konskription anwesenden k. k. Hauptmanns zum Sturm auf das Gefangenhaus heraus. 10 Verbrecher und 4 Gefangenwärter blieben, mehrere wurden verwundet. Der Geistliche, der Küster und mehrere Wachtmänner, die sich von dem Schlage wieder erholt hatten, mußten hinter dem Altar bleiben. Unter der saubern Sippschaft selbst waren sogleich Parteiungen ausgebrochen, indem Deutsche und Slaven sich sonderten. Die Untersuchung soll bereits in vollem Gange und längstens Ende Mai beendet sein. (Wanderer.)

Graz, 13. April. Gestern Abends explodirte in der hiesigen Gasanstalt die neu aufgestellte Gasmaschine, wobei leider ein bei derselben beschäftigter junger Mann (ein Verwandter des Herrn Gas-Anstalts-Inspektors) das Unglück hatte, mehrere Verletzungen zu erleiden, darunter namentlich die Zerschmetterung des rechten Oberschenkels von Bedeutung ist. — Man vermuthet mit voller Wahrscheinlichkeit, daß das Unglück durch böswillige Pulverlegung herbeigeführt wurde.

Großbritannien.

△ **London**, 12. April. [Die Beziehungen Englands zu Frankreich.] Vorgestern ging eine holländische Fregatte in den Dünen vor Anker, zog die britische Flagge auf und feuerte einen Salutschuß. Der nationalen Etikette gemäß hätte diese Höflichkeit durch

---

Endlich hatte der Tanz ein Ende und wir wurden wieder in die Speisehalle eingeladen; es war gegen Mitternacht.

Wieder war die Tafel glänzend und frisch gedeckt, diesmal aber nur mit Süßigkeiten, Bäckereien von seltsamsten Formen, eingemachten Früchten von ungeahntem Geschmacke, frisches Obst, darunter die berühmten Aprikosen, die eingemacht unter dem Namen Misch-Misch bekannt sind. In Zucker eingesottene Rosen- und Lilienblätter, jene Rosenöl durchduftete, weiche Zuckerpastete, welche die Orientalen Himmelsbissen nennen, und eigentlich nur die durch einen Zufall erhaltene Ambrosia der seligen Götter ist, glänzten und dufteten aus silbernen und krystallenen Schalen. Wasser, in Schnee vom Libanon gekühlt, stand in hohen silbernen Kannen auf dem Tische und wurde in immer frischen Krystallschalen herumgereicht.

Der Herr des Hauses bediente, wie schon bei der Tafel, selbst und befehligte eine Schaar von Dienern und Sklaven aller Farben, die in musterhafter Weise die Befehle ausführten.

An mir aber sollte sich noch heute mein Toast, auf die Frauenrosen von Damaskus, rächen. Auf ein gegebenes Zeichen standen alle Frauen auf, jede spießte mit einer Gabel irgend eine Süßigkeit auf, und in feierlichem Zuge mit den, wie Scepter emporgehaltenen Gabeln heranschreitend, reichte mir eine nach der andern die Gabel mit der Süßigkeit. Ich durfte, ohne solche außerordentliche Artigkeit zu verletzen, keine Gabel wieder fortlegen, ohne die aufgespießte Süßigkeit genossen zu haben. Mein Geschmacksinn war nahe daran wahnsinnig zu werden, und mein Magen bewältigte zu meinem Glücke das an ihm verübte Verbrechen.

Die Frauen sagten abwechselnd, bald: „Möge es Dir wohlgeben Herr!" oder: „Gott segne Dir den Bissen!" Frau Farchi, als die jüngste, kam zuletzt mit einem Rosenblatte, es flatterte an der silbernen Gabel, wie eine Purpurfahne auf einem weißen Minarete. Sie sagte mir, schüchtern wie sie schien, nichts. Ich nahm zögernd, bis die anderen Frauen vorgeschritten waren, die Gabel und sagte ihr: „Du bist die Rose und Deine Schwestern hier nur die Dornen." Sie sah mich aus den großen Augen schweigend an, und ich konnte merken, daß sie den Sinn kaum verstanden hatte.

Nach einer Stunde reichten Diener jedem Gaste ein silbernes Waschbecken und ein mit Gold und Silber gesticktes Handtuch aus weichstem Wollstoffe.

Wir begaben uns wieder in die Versammlungshalle, rauchten Tschibuk und tranken Kaffee bis es gegen Morgen war und die Gäste sich müde allmählig entfernten.

Als ich in einer Straße an einer Moschee vorüberging, sang der Murzim das Morgengebet von einem Minarete herab.

[Ein merkwürdiger Ehescheidungs-Prozeß.] Die erste Kammer des pariser Civil-Tribunals wird in einer ihrer nächsten Sitzungen über das Nichtigkeits-Erklärungs-Gesuch einer Heirath eigenthümlicher Art zu entscheiden haben. Im Dezember 1851 ging Hr. Alphons M., 24 Jahre alt, Sohn eines Kaufmanns von Rouen nach Sidney, um sich dort, wo sein Vater ein Komtoir hatte, im Handelsfache auszubilden. Nachdem er zwei Jahre lang in Australien geblieben war, beschloß er, auf eine Erforschungsreise nach den Inseln der Südsee auszugehen, um sich das Kokosnuß-Oel zu vortheilhafteren Bedingungen als bisher zu verschaffen. Er miethete mit einigen Gefährten ein Fahrzeug für 150 Frs. täglich und schiffte sich ein. Man segelte nach den Gesellschafts-Inseln und nachdem Herr M. und einer seiner Freunde mehrere Passagiere zu Huanee, bei Taiti, gelassen hatten, setzten sie ihre Fahrt fort und gelangten, nach Mühseligkeiten und Gefahren aller Art, nach der Insel Wallis. Diese Insel, 600 Kilometer von den Schifffahrer-Inseln entfernt, ist von einem wilden Volke unter mehrern Chefs bewohnt, die ihrerseits einem Könige gehorchen. Müd, matt und krank stiegen die beiden jungen Leute ans Land. Aber die ihnen von einigen Missionären gewordene frohe Kunde, daß sie Kokosnuß-Oel in Hülle und Fülle finden würden, gab ihnen neuen Muth und sie beschlossen, einige Zeit auf Wallis zu bleiben. Sie schickten ihr Schiff zurück und empfahlen dem Patron, sie nach drei oder vier Monaten wieder abzuholen. Bald aber bereuten Robinson u. Comp. ihren thörichten Entschluß. Die Eingeborenen nahmen ihnen die mitgebrachten Waaren ab; verweigerten ihnen nach kurzer Zeit die nöthigen Lebensmittel und endlich kam der Tag, wo ein scheußliches Komplott gegen die Fremden angezettelt wurde. Glücklicherweise wacht die Liebe so gut auf der Wallis-Insel, als anderswo. Zwei junge Mädchen, welche mit den Abenteurern durch ein Band verbunden waren, wie es unter dem tropischen Himmel so leicht geknüpft wird, benachrichtigten ihre Liebhaber von dem drohenden Geschicke. Herr M. und sein Gefährte theilten das Erfahrene den Missionären mit, die guten Väter aber erklärten, daß sie ihnen keinen Schutz zu gewähren vermögen. Die Lage wurde kritisch. Was thun? Sich darein fügen, gefressen oder lebendig verbrannt zu werden? Das ist leichter gesagt, als gethan. Nach langem Kopfzerbrechen sahen die beiden Freunde ein, daß es nur ein Rettungsmittel gäbe, nämlich selbst möglichst Wilde zu werden, und um dies zu bethätigen, Eingeborene zu Weibern zu nehmen. Die beiden Wallis-Loretten, welche schon so viele Gefälligkeiten für die Fremden hatten, nahmen auch das Anerbieten ihrer Hand an; da die Mädchen glücklicherweise getauft waren, so segnete am 30. Oktober der Pater Merious von der Maristen-Kongregation von Lyon, die doppelte Ehe ein und Hr. Alphons M. aus Rouen wurde der Gemahl von Sulena Mataginoa, einer wilden Mamsell. Ueber der Geschichte der Ehe schwebt noch Dunkel, so viel aber ist gewiß, daß, als nach ungefähr drei Monaten ein Schiff an der Insel vor Anker ging, Alphons-Paul sich keinen Augenblick besann, seine Virginie zu verlassen; er sagte seiner Frau Lebewohl und ging wohlgemuth an Bord. Versuchte es Sulena Mataginoa sich dieser Abreise zu widersetzen? Sah man sie Thränen vergießen, sich das Haar ausraufen? Wir wollen es zur Ehre der Insel-Bewohner hoffen; aber jedenfalls siegte die Heimathsliebe über die Verzweiflung und Frau Sulena M., geborene Mataginoa blieb auf Wallis. Im Juni 1856 sah M. Frankreich und Rouen wieder. Er erzählte seinem Vater seine Irrfahrt und glaubte ihm auch nicht verheimlichen zu dürfen, daß er eine Schwiegertochter in den indischen Meeren habe. Als Hr. M. Vater vernahm, daß die dortigen Eingeborenen zur kupferfarbigen Race gehören, völlig wild und eben so unbekleidet sind, keine Spur von Civilisation und keine andere Beschäftigung als Fischen haben, konnte er sich nicht entschließen, in Sulena Mataginao die legitime Lebensgefährtin seines Sohnes zu erkennen. Da der Sohn die Ansicht des Vaters theilte und seiner farbigen Gemahlin nicht ungern eine weiße Nachfolgerin geben möchte, so trugen Vater und Sohn unter dem 29. Nov. 1856 auf Nichtigkeits-Erklärung der mit genannter Insulanerin eingegangenen Ehe an. Das Gesuch gründet sich auf die nicht geschehene Publikation in Frankreich, auf den Mangel der Einwilligung der beiderseitigen Eltern, auf die nicht erfolgte Eintragung der Verheirathung in die französischen Civil-Register und endlich auf den moralischen Zwang, welcher Hrn. Alphons in die Arme Sulenas trieb. Im Interesse der Wahrheit wäre es zu wünschen gewesen, die Einwendungen der schönen Mataginoa zu vernehmen; aber die junge Wilde ließ zum Unglück den Entfernungstermin verstreichen, ohne einen Bevollmächtigten zu stellen oder sonst etwas von sich hören

einen Gegengruß von dem nächsten britischen Küstenfort beantwortet werden müssen. Die Fregatte hatte auf der einen Seite Walmer Castle und auf der andern Deal Castle. Aber beide Forts blieben stumm, obgleich sich auf ihren Wällen einige Ungethüme von Geschützen sonnen. Und was war der Grund dieses groben Benehmens? Einfach der, daß kein einziger Artillerist in den Forts war, der die Kanonen hätte laden können. Die Geschichte ist wahr, und sie zeigt, was es mit dem Eifer, den die Regierung der Küstenvertheidigung widme, auf sich hat. Frankreich wird im Verlaufe von sechs oder acht Wochen ein Geschwader im Kanal haben, welches die englische Kanalflotte an Zahl der Schiffe übertreffen wird. Die Einweihungsfestlichkeiten in Cherbourg, denen der Kaiser beizuwohnen gedenkt, werden den Vorwand zur Ansammlung jenes Geschwaders bieten. Aber es ist umsonst, dem englischen Gouvernement von der Gefahr einer Invasion zu sprechen: weder die Whigs noch die Tories, weder Derby noch Palmerston glauben daran, und auch die Führer der Volkspartei schütteln über eine Besorgniß dieser Art den Kopf. Die navalen Rüstungen, die unzweifelhaft in den englischen Dockyards vor sich geben, haben einen ganz anderen Sinn als den, England gegen einen Angriff zu schützen; sie bezwecken nur, England zu der Rolle des passiven aber allerseits imponirenden Zuschauers zu befähigen, die es sich für die nächste Zeit vorbehalten hat. Denn während die Parteien in der Ueberzeugung, daß dem englischen Boden selber keine Feindseligkeiten drohen, übereinstimmen, sind sie eben so einmüthig der Ansicht, daß auf dem europäischen Kontinent selber eine Störung des Friedens nicht mehr lange gehindert werden könne. John Bull glaubt hinter die Formel gekommen zu sein, die ihm das Räthsel der napoleonischen Politik löst. Er zieht einfach Parallelen. Wenn er also von einer Demonstration hört, die der kaiserliche Nachbar an der nördlichen Küste seines Reiches vorbereite, so schließt er daraus, daß jene Rüstungen, gleich dem boulogner Lager des Oheims, keinen andern Zweck haben, als den, einer kriegerischen Unternehmung in südlicher Richtung gegen die Alpen hin zur Deckung zu dienen. Dies ist die Meinung John Bull's, dies ist nicht blos die Meinung seiner Staatsmänner, sondern auch das Prinzip, nach welchem sie ihre Politik im Verhältniß zu Frankreich einrichten. Man kann nicht früh genug die Politiker des Festlandes auf die Thatsache aufmerksam machen, daß die Regierung Englands selber bemüht ist, den Kaiser Napoleon zu belehren, daß der Kontinent das eigentliche Feld seiner Thätigkeit sei. Man weiß hier nur zu gut, wie wenig Widerstandskraft das kaiserliche Regime gegen diejenigen Elemente besitzt, welche Frankreich in eine kriegerische Laufbahn drängen; man hat ausreichende Kunde, daß Frankreich allen Ernstes in die Periode der Aktivität eintritt; man verschließt sich auch den Vortheilen nicht, welche für Großbritannien daraus entspringen würden, wenn das Kaiserreich sich engagirte und an eine aktive Politik bände, — nur muß diesmal England aus dem Spiele bleiben. Daher kommt es, daß man die Thätigkeit Frankreichs nach dem Süden ablenken möchte. Lesen Sie irgend einen heftigen Artikel der „Times" gegen die pariser Diplomatie, und Sie werden stets finden, daß die „Times" zum Schluß die Behauptung, Frankreichs Mission sei eine europäisch-kontinentale, als Balsam auf die Wunde legt. Wir können demnach über den Charakter, den die anglo-fränkische Allianz binnen Kurzem annehmen wird, nicht im Zweifel sein. Wir werden bald ein anderes Ministerium haben, ein modifizirtes Ministerium Palmerston, ein Kabinet Palmerston-Russell-Gladstone, und dies Kabinet, sowohl die Freunde der Allianz, als die Ritter der englischen Ehre und Selbstständigkeit in sich schließend, wird das fähigste sein, um die oben geschilderte Politik durchzuführen.

London, 12. April, Abends. [Parlament.] Im Oberhause war heute bis zum Postschluß noch nichts von Bedeutung vorgekommen. Im Unterhause erklärte Herr Disraeli auf eine an ihn gerichtete Interpellation, daß wichtige Dokumente in Bezug auf die „Cagliari"-Angelegenheit eingegangen, und daß dieselben den Kronjuristen zur Begutachtung vorgelegt worden seien. Sodann schlug Lord J. Russell in Betreff der indischen Bill vor, ob es nicht angemessen sein möchte, vorher in einem Ausschuß des ganzen Hauses eine Reihe von Resolutionen zu proponiren und in Erwägung zu ziehen, und ob dadurch nicht jene Maßregel wesentlich gefördert werden könnte. Herr Disraeli hatte hiergegen nicht nur nichts einzuwenden, sondern bemerkte auch, daß die Abfassung und Proponirung solcher Resolutionen in keinen bessern Händen sein können, als in denen des edlen Lord. Lord J. Russell meinte indeß, er glaube, daß es der Regierung besser anstehen würde, die betreffenden Propositionen zu machen, und Herr Disraeli erklärte sich schließlich hierzu bereit, ohne jedoch deshalb auf die von ihm eingebrachte indische Bill zu verzichten, vielmehr in der Hoffnung, daß das Haus durch die Berathung der vorzuschlagenden Resolutionen günstiger für jene Maßregel werde gestimmt werden. Lord Palmerston war mit dem hiernach vereinbarten Verfahren in dieser Sache nicht einverstanden.

Rußland.

□□ **Aus Rußland**, 13. April. Unter den Fragen, welche sich an die Reform-Bestrebungen im Kaiserreiche knüpfen, steht die wegen der Aufhebung der Leibeigenschaft im Vordergrunde. Sie ist ohne Widerrede der Angelpunkt, um den sich der Eintritt des Zarenreiches in die Kulturzustände West- und Mittel-Europas dreht. Daß dieser Schritt eine unausweichliche Nothwendigkeit ist, hat unsere jetzige Regierung mit klarem Blick erkannt.

Dem gegenwärtigen Kaiser Alexander dem Zweiten gebührt das Verdienst des Entschlusses, Zuständen ein Ende zu machen, die unhaltbar geworden sind und die als unhaltbar schon von seinen Vorgängern auf dem Thron erkannt worden waren; es gebührt ihm das größere Verdienst, sich bei der Ausführung des als nothwendig Erkannten nicht durch die Erwägung, daß die gegenwärtigen Zustände mit der sozialen und politischen Lage des Landes sich innig verwachsen haben, wankend machen zu lassen. Der Kaiser hat ein großes schönes Ziel im Auge, das ihm über Nebenrücksichten und Bedenklichkeiten, die seitab führen, erhaben ist. Er wird den Dank des Jahrhunderts ernten, mehr noch der Nachwelt als der Mitwelt, die voraussichtlich seinem eben so humanen als staatsmännischen Streben große Schwierigkeiten bereiten wird; er wird den Dank Rußlands ernten, das seinen hochherzigen Entschluß einst segnen wird, aber auch den Dank Europa's; denn daß dem berechtigten Bedürfnisse nach zeitgemäßen Formen Rechnung getragen werde, liegt nicht blos im Interesse des Landes, wo das Bedürfniß befriedigt werden soll, sondern im Interesse der ganzen Welt, namentlich zu unserer Zeit, der Ruhe, Frieden und stetiger maßvoller Fortschritt unentbehrlich sind. Die jetzigen Zustände der Leibeigenschaft bei uns sind ungefähr folgende: Gesetzlich soll der Bauer dem Grundherrn nur die Hälfte der Werktage arbeiten. Diese Regel ist nur noch in Neu- und in Klein-Rußland aufrecht erhalten. In Groß-Rußland ist statt dessen der Obrok (Geldzahlung) eingeführt, so daß z. B. die Hälfte der Gutsbauern Naturfrohnden leisten und die andern Frohngeld zahlen; anderswo ist wohl auch beides cumulirt. Häufig wurde der Obrok nach der Erwerbfähigkeit des Leibeigenen willkürlich vom Herrn abgeschätzt. Im Durchschnitt kann man den Obrok auf 25 S.-R. pro männlichen Kopf in Industrie- und auf 10 S.-R. pro Feuerstätte in den Landbau-Distrikten annehmen; er steigt auch wohl auf 40 S.-R. Frauen, wenn getrennt in eigener Feuerstätte lebend, zahlen meist die Hälfte. Der Leibeigene bedarf des Heirathskonsenses seines Herrn; dieser kann ihn vermiethen, ihn eine Kunst oder Handwerk lehren lassen, um ihm dann einen höchst bedeutenden Obrok aufzulegen; manche Herren verschaffen sich aus ihren Leibeigenen wohl auch dadurch eine Rente, indem sie dieselben um hohen Preis anderen Pflichtigen als Rekruten stellen. Um 150 Silberrubel Transportkosten-Ersatz kann der Herr einen Leibeigenen nach Sibirien schicken, er kann ihn züchtigen lassen, nur nicht mit mehr als 40 Ruthenstreichen auf einmal. Diese Härten sind allerdings in der Praxis gemildert worden, aber noch immer steht der Leibeigene in ewiger Vormundschaft (wie die Weiber nach römischem Recht); er kann z. B. aus einem Privatrechtstitel gegen seinen Herrn nicht klagen. Der Unterschied dieses Rechtszustandes von der Sklaverei liegt darin, daß der Leibeigene denn doch eine Summe an den Staat zahlt; daß er bewegliche und unbewegliche Güter besitzen, ja seit Kaiser Nikolaus auch von seinem Herrn kaufen kann; daß er das Recht hat, vor Gericht zu erscheinen und Zeugniß, nur nicht gegen seinen Herrn, abzulegen, daß er endlich sich mit dessen Zustimmung höheren Ständen bei ländlichen und städtischen Korporationen (nicht auch den Gilden) einzeichnen lassen darf. So ist ein leibeigener Kaufmann und wäre er auch Millionär, wechselunfähig, denn er ist de jure kreditlos. Freiwillige Leibeigenschaft ist unzulässig; sie ist aber gegenwärtig angeboren, wenn auch nur die Mutter leibeigen ist. Sie erlischt durch Entlassungszeugniß, Kriegsdienst und die — mit gutsherrlichem Consens — erfolgte Heirath mit einer Waise aus dem Alexandrastifte.

Die Haupteinwendungen gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft sind, daß sie eine Verminderung des Staatseinkommens im Gefolge haben und zunächst einen national-ökonomischen Nutzen dem Lande doch nicht schaffen werde; die Arbeitskraft werde sich nicht heben, denn der emancipirte Leibeigene werde sich dem Müßiggang und dem Trunke ergeben. Das Gewicht dieser Einwendungen läßt sich im Allgemeinen nicht verkennen. Allein alle Welt, auch die Gegner der Aufhebung, sind einig darin, daß die jetzigen Zustände unhaltbar sind. Das rechte Mittel gegen ein Uebel ist es nicht, wenn man die Heilung aufschiebt. Alle Uebergangszustände sind unangehm für den, der sie erleben muß. Es ist kein Beweis von richtigem Verständniß und gutem Willen, wenn man unbehagliche Maßregeln, die noch nothwendig sind, verschleppt und auf die lange Bank schiebt. Heute sind die Reformen im Zuge, die Intentionen an höchster Stelle und ihnen günstig, eine spätere Zeit wird dazu vielleicht minder passend sein. Und Niemand wird im Ernste behaupten wollen, daß der freigewordene Leibeigene in Rußland für alle Zeiten unproduktiv bleiben, daß er nie arbeiten werde. Die Erfahrung anderer Länder und aller Zeiten würde solche Besorgniß Lügen strafen; die Reformen auf andern Gebieten werden das ihrige dazu thun, um die Arbeitslust, Liebe am Erwerb zu wecken. Zeitweilige, wenn auch empfindliche Nachtheile, sind kein allzu hoher Preis für eine sociale Reform von so ungeheurer Tragweite.

St. Petersburg, 4. April. [Untersuchung über das Linienschiff „Lefort".] Man wird sich noch des Unterganges des Linienschiffes „Lefort" im Herbst des vorigen Jahres erinnern, welches auf der Fahrt von Reval nach Kronstadt plötzlich umschlug und mit seiner ganzen Bemannung von fast 1000 Mann in einem Augenblick unter den Wellen verschwand. Damals glaubte man allgemein, die Ursache dieses schrecklichen Ereignisses sei darin zu suchen, daß das Schiff entweder keinen genügenden Ballast eingenommen habe, oder daß die Geschütze nicht gehörig befestigt worden waren, so daß sie plötzlich auf eine Seite rollten. Eine von dem Kaiser niedergesetzte Untersuchungs-Kommission hat das Ungegründete dieser Ansicht dargethan. Durch eine Menge von Zeugen wurde erwiesen, daß sowohl die Geschütze befestigt, als hinreichender Ballast vorhanden war. Dagegen stellte sich heraus, daß das Schiff bei einem großen, schlecht vertheilten Transport im vorigen Jahre sehr gelitten hatte, schlecht kalfatert war und einen großen Leck gehabt hatte, auf welchen der Befehlshaber mehrmals aufmerksam gemacht worden war. Das Wasser stand deshalb im Kielraum nicht nur sehr hoch, sondern drang fortwährend so stark ein, daß es nur mit Mühe bewaltigt werden konnte. Es ist also anzunehmen, daß bei dem stürmischen Wetter an jenem Tage und bei der sehr hochgehenden See der Leck sich noch bedeutend vergrößert und das eingedrungene Wasser endlich das Umschlagen bewirkt habe. Besonders beachtenswerth ist es noch, daß ein zweites der mit dem „Lefort" segelnden Schiffe aus ähnlichen Ursachen beinahe von demselben Schicksal ereilt worden wäre und daß es demselben erst, als die Schiffe nach dem Unfall beilegten, gelang, des eingedrungenen Wassers Herr zu werden.

Nach Briefen aus Konstantinopel scheint die Nachricht von dem Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen den südlichen Stämmen Tscherkessiens und den Bergvölkern Daghestans ꝛc. begründet. Dem feierlichen Akte wohnten alle Stammhäuptlinge, der Naib Mohammed-Emin-Pascha und Schamil selbst bei. Man beschloß, den Krieg energisch fortzuführen, die Anerkennung „der tscherkessischen Nationalität" mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu erwirken und Adressen an die Gesandten der Großmächte zu schicken, um ihre Mitwirkung zur Einstellung der blutigen Kämpfe im Kaukasus zu erbitten. Angesichts dieser Koalition sahen sich, wie jene Berichte weiter besagen, die Russen veranlaßt, einen entscheidenden Streich zu führen; sie drangen mit bedeutenden Streitkräften bis zum Hauptquartier des Naib Mohammed-Emin-Pascha vor, mußten sich aber vor den Tscherkessen wieder zurückziehen; ebenso erging es bei der von den Russen versuchten Erstürmung dreier Forts in der Nähe von Pschischka und bei einem deitten Kampfe am Flusse Peschah. (Gegenüber diesen konstantinopler Nachrichten, machen wir auf die telegraphische Depesche aus Petersburg aufmerksam, wonach die Hauptmacht des Tschetschna-Detachements die Höhe von Dargo als das letzte Hinderniß eines allseitigen Vorrückens der russischen Truppen besetzt hat und nach der Argunschlucht Wege angelegt worden sind.)

Belgien.

Aus Belgien, 12. April. Bei uns ist alles regungslos: Kammer „flau", Ministerium „still", politisches Interesse „ohne Nachfrage", wie die Handelsberichte sagen. Aus Frankreich erfahren wir von „gedrückter Stimmung". Paris rührt sich nicht, wird sich sogar voraussichtlich bei den Wahlen nicht rühren, weil drei vorher vereidete Kandidaten weder Cayenne noch Lambessa werth seien. In den Provinzen gehen die „Sicherheitsmaßregeln" rüstig ihren Weg, nicht ohne zuweilen Curiosa zu erzeugen. Zu Beaune (Departement der Cote d'or) hat der Unterpräfekt eine „Gesellschaft des Widerstandes" gegründet, aus 80 Getreuen bestehend. Man hat sie in acht Banner getheilt, sie bisweilen alarmirt, um zu sehen, ob sie bei der Hand wären. Jeder mußte mit geladenem Gewehr hinter seiner Hausthür wachen! Beamte, etliche Bürger und Edelleute bilden diese seltsame Scharwache, die auch Befehle vom Marschall Castellane in Lyon empfängt. Offenbar eine Art „Gesellschaft des 10. Dezember", mitten im Empire, und, wie eingestanden wird, für den Fall „unvorhergesehener Ereignisse" in Paris ausgedacht. In demselben Departement ist auch tüchtig arretirt worden; wir können mit Namen aufwarten: Hr. Moreau, früher Notar zu Genserey, ist mit Handschellen von der Gendarmerie durch Dijon geführt worden; die Reise ging nach Algerien. Exnotar Renardet von Beaune ging, ebenfalls von Dijon, nach Algerien. Herr Machaud, Geometer von Dijon, früherer Transportirter, dito; Herr Colot, Exverbannter, dito; der Zuckerbäcker Lavocat, früher transportirt, dito. Hr. Walter, früher Maire von Beaune, Hr. Remond, Exnotar von Semur, sind arretirt. Sechs Haussuchungen fanden in Beaune statt; bei Hrn. Lecouvreur fand man ein — Freimaurer-Reglement; die Haussuchungen betrafen die Mitglieder des letzten Wahl-Komite für Carnot. Hr. Boysset, Exrepräsentant, ward zu Chalons arretirt. Die Verhaftungen führen mit Leichtigkeit zu einem Monat Gefängniß, und dann ist man der Transportation ausgesetzt. Aus St. Etienne Arrestationen, Transportationen. Diese Razzias stehen nicht in den französischen Zeitungen, auch nicht im „Moniteur"; dagegen wimmeln die Blätter von Verurtheilungen durch das ganze Land wegen „Beleidigung, Verhöhnung, Verbreitung falscher Nachrichten" ꝛc. Das Publikum schließt von diesen offiziellen Ereignissen weiter und ist äußerst unruhig. Als der Kaiser jüngst Hrn. Rothschild frug, was zu thun sei, um die Börse ans Steigen zu bringen und die Course zu

---

zu lassen. Herr Greffier dagegen wird Herren M., Vater und Sohn, vertreten. Was aber ist aus dem Gefährten Alphons M.., geworden? Hat auch er die Wallis-Insel verlassen oder entschloß er sich sein Leben seiner kupferfarbigen, wenig bekleideten Ehehälfte zu weihen und mit ihr im Schatten der Kokosbäume Fische zu angeln? Hoffentlich werden die Debatten uns darüber belehren.

[Ueber das Nordlicht], welches am 9. April im ganzen nördlichen Deutschland beobachtet worden ist, berichtet die „Neue Hannoversche Zeitung" Folgendes: „Am heutigen Freitag, Abends 8 Uhr 10 Minuten, fing hier im Nord-Nordost zum Norden ein schönes Nordlicht an sichtbar zu werden. Röthlich weiße Lichtsäulen und Lichtwolken entstanden plötzlich, und erhoben sich bald breiter, bald schmäler bis zum 25. Grad Höhenabstand vom Horizonte aufschießend. Die Hauptthätigkeit des Phänomens zeigte sich Anfangs östlich vom nördlichen Meridiane, in der Mitte zwischen den Sternen α Cephei und α Lyrae, etwas rechts von α Cygni, wo die Lichtbüschel fächerförmig nach der Richtung von β Ursae minoris aufstiegen. Gegen 8 Uhr 30 Minuten hatte sich der Lichtbogen gebildet, dessen östlicher Fuß auf dem Horizonte etwas links von α Lyrae ruhte, während sein westlicher Fuß durch den Vertikalkreis der Plejaden gebildet wurde. Seine Höhe in der Mitte betrug 12 Grad Abstand vom Horizont, und lag in der Mitte 6 Gr. westlich vom nördl. Meridian.*) Die bis dahin vorherrschend röthliche Färbung hörte nun auf, und es trat eine weiße Färbung ein. Der Lichtbogen selbst, in einer interessanten Breite von etwa 1½ Grad, nahm nach oben hin allmälig an Licht ab und verlor sich in einer Breite von fünf Grad ohne scharfe Grenze in das lichte Blau des Himmels. Desto schärfer war der Kontrast, welchen das unter dem Lichtbogen befindliche, auf dem Horizont ruhende Kreissegment in seiner dunklen blau-grauen Färbung bildete. Wie eine schwarze Wand stand dieses Segment, und doch war es offenbar kein Wolkengebilde, denn man konnte in diesem Segment sowohl, als in dem Lichtbogen selbst, im Kometensucher zahllose Mengen der feinsten teleskopischen Fixsterne erblicken. Um 8 Uhr 38 Minuten durchzog eine herrliche Sternschnuppe von tiefblauer Färbung den Himmel und erlosch bei dem Fixsterne Aldebran, mit dessen rothem Feuer sie einen schönen Gegensatz bildete. Die aufsteigenden Lichtsäulen hatten sich gegen 9 Uhr gänzlich verloren. Dagegen konnte man sich um 9 Uhr 30 Minuten durch einige hohe sehr entfernte Pappelbäume davon überzeugen, daß die Füße und die Mitte des Lichtbogens ihr Azimuth um 10 Grad geändert hatten und um soviel weiter nach Osten gerückt waren. Gegen 10 Uhr traten mehrere weiße Strahlen in das dunkle Kreissegment ein, erstreckten sich nach oben aber nicht über den Lichtbogen hinaus. Nun wurde auch die Färbung des Bogens eine andere. Statt der weißen Farbe trat eine entschieden gelbe ein, an einigen Stellen sogar grünlich gelb. In der Richtung des magnetischen Meridians (etwa 14 Grad westlich vom Nordpunkte des Meridians im Horizonte) ballte sich die Lichtmasse kugelförmig zusammen. Aehnliche Erscheinungen zeigten sich bald östlich, bald westlich vom Meridian, und auf wenige Minuten stiegen wieder Lichtsäulen, darunter einige bis zu 35 Grad Höhe auf. Nach 11 Uhr ließ die ganze Erscheinung bedeutend nach und verwischte sich immer mehr. Der Eindruck wurde nun ein solcher, als wenn im Sommer bei Mondschein Nebel aus den Wiesen aufsteigen. Das schwarze Kreissegment senkte sich bis auf wenige Grade herunter. Um 11 Uhr 45 Minuten wurde seine Mitte durch den Vertikalkreis gegeben, welcher durch die Sterne α und β Persei ging. (Stand des Barometers um 11 Uhr 30 Minuten = 27 pariser Zoll 7,9 Dezimallinien; Thermometer = Minus 0 Grad Reaumur.) Noch um 1 Uhr 30 Minuten Nachts, als die Beobachtung geschlossen wurde, war von dem dunkeln Kreissegment ein kleiner Theil sichtbar, dessen höchster Punkt etwa zwei Grad Höhe hatte und im Vertikale von α Aurigae lag. Leider war die zur Disposition stehende Magnetnadel zu klein, um daran mit Sicherheit die Veränderungen ihrer Inklination oder Deklination während des Phänomens — welches die Naturforscher bekanntlich mit einem sogenannten magnetischen Ungewitter in Verbindung bringen — beobachten zu können. Es wird interessant sein, zu erfahren, wie weit nach Süden zu die Beobachtung dieses Polarlichts möglich gewesen ist."

*) Ein Grad am Himmel nimmt etwa einen Raum von zwei Vollmondsbreiten ein.

[Da Sonnenflecken] die Vorboten warmer Jahre sein sollen, so dürfte die Notiz nicht uninteressant sein, daß man in Nordamerika beim Schlusse des Jahres einen bedeutenden Sonnenflecken entdeckt hat. Nach dem „Charlestoner Curier" bemerkte man am 12. Dezember noch keine Spur der Erscheinung, und doch war sie am 14. schon so auffallend, daß man sie durch ein farbiges Glas mit unbewaffnetem Auge sehen konnte. Sie hatte damals 40,000 Meilen im Durchmesser, war beinahe dreieckig, zeigte an dem Rande der Penumbra vier bis fünf größere und noch mehrere kleine Wölkchen oder Sonnenfackeln, die in Gestalt von Fleckchen und Streifen sichtbar waren. Da der Durchmesser des Fleckens fünfmal so groß als der Durchmesser der Erde war, mußte er wohl mehr als sechsmal so groß als die Erdoberfläche sein, fünfzehnmal so groß als die ganze bewohnbare Landstrecke der Erde. Da der Flecken sich noch am westlichen Rande der Sonne befand, so blieb er kaum acht Tage sichtbar.

[Musikalische Erstlinge] hat Johann Sebastian Bach ein neun Bogen starkes Werk genannt, welches als Manuscript in der Redaktion der „Weimarer Zeitung" zur Ansicht, resp. zum Verkauf ausliegt. Es führt dieses Werk folgenden Titel: „Klavierübung, bestehend in Präludien, Allemanden, Couranten, Sarabanden, Guiguen, Manuetten, und anderen Galanterien; denen Liebhabern zur Gemüths-Ergötzungen verfertiget, von Johann Sebastian Bach, Hochfürstl. Anhalt-Cöthenschen wirklichen Capellmeister und Directori Chori Musici Lipsiensis. Partita I. 1726. J S. Bach." Auf der Rückseite des Titelblattes sieht man folgende Zeilen: „Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Emanuel Ludewig, Erb-Printzen zu Anhalt, Hertzogen zu Sachßen, Engern und Westphalen, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg und Zerbst ꝛc. ꝛc. Widmete diese geringe Musikalische Erstlinge aus unterthänigster Devotion Johann Sebastian Bach," und auf dem zweiten Blatte folgende Verse:

„Durchlauchtigst
Zarter Printz,
den zwar die Windeln decken,
Doch Den ein Fürsten-Blick mehr als erwachsen zeigt,
Verzeihe, wenn ich Dich im Schlaffe solte wecken,
Indem mein spielend Blatt vor Dir sich niederbeugt.
Es ist die Erste Frucht, die meine Saiten bringen;
Du bist der Erste Printz, den Deine Fürstin küßt.
Dir soll Sie auch zuerst zu Deinen Ehren singen,
Weil Du, wie dieses Blatt, der Welt ein Erstling bist.
Die Weisen dieser Zeit erschrecken uns und sagen
Wir kämen auf die Welt mit Winseln und Geschrei;
Gleichsam als wollten wir zum voraus schon beklagen,
Daß dieses kurtze Ziel betrübt und kläglich sei.
Doch dieses kehr ich um und sage: das Gethöne,
Das Deine Kindheit macht, ist lieblich, klar und rein;
Drum wird Dein Lebens-Lauf vergnügt, beglückt und schöne,
Und eine Harmonie von eitel Freude sein.
So, hofnungsvoller Printz, will ich Dir ferner spielen,
Wenn Dein' Ergözungen noch mehr als tausendfach.
Nur fleh ich, allezeit, wie jetzt, den Trieb zu fühlen,
Ich sey
Durchlauchter Printz
Dein
tiefster Diener.
Bach."

---

§ [Franz Lißt] ist wieder in Wien eingetroffen. Schon im Jahre 1846 hatten sich der seitdem verstorbene Baron Lami, der Hofmusikalienhändler Haßlinger und Dr. Bacher als Komite konstituirt, um im Wege einer Subskription für den damals als ersten Pianisten seiner Zeit Gefeierten eine passende Erinnerung zu schaffen. Man entschied sich für die Anfertigung eines Notenpultes, welches, nachdem die Ereignisse des Jahres 1848 mit ihrem Hintergrunde auch hierbei einen Aufschub, wie bei so manchem Anderen herbeigeführt hatten, nun dem Künstler überreicht wird. Auf dem Klaviernotenpult von schwerem Silber sieht man zwischen den Büsten Beethoven's und Schuberts auch jene von Franz

halten, soll dieser Besitzer intelligenter Louisdore geantwortet haben: „Sehr einfach; unterdrücken Sie den „Moniteur" auf zwei Monate!" (D. A. Z.)

Asien.

China. [Die Expedition nach dem Norden. — Ereignisse in Canton.] Es scheint doch, nach den letzten Nachrichten aus Hongkong vom 27. Februar, als wenn die beabsichtigte Reise der Vertreter der fremden Mächte nach dem Norden nicht aufgegeben sei. Vielmehr wird die Abreise der Bevollmächtigten von England, Frankreich, Nordamerika und Rußland, zunächst nach Schanghai, um Mitte März in bestimmte Aussicht gestellt, wo sie mit einem kaiserlichen Kommissär aus Peking zusammentreffen würden. Zugleich wird eine Reise von Schanghai über Land nach der kaiserlichen Residenz für nicht unwahrscheinlich gehalten. Admiral Seymour soll Lord Elgin begleiten und dann Commodore Stewart an Bord des „Nankin" in Hongkong und Kapitän Edgell von der „Tribune" als ältester Offizier in Canton zurückbleiben. — In Canton sollte einem Gerüchte zufolge am 14. Februar, dem Neujahrstage der Chinesen, die fremde Besazzung überfallen und vertilgt werden. Indessen widerfuhr derselben nichts. Nur wenige Tage vorher stießen mehrere Offiziere, die mit einer kleinen Eskorte einen Ausflug nach der nördlichen Umgegend gemacht hatten, auf einen Haufen von etwa 200 Bewaffneten, welche zwar einen Angriff versuchten, aber alsbald zersprengt wurden. Man hat in einem Dorfe, welches die Offiziere passirten, diese gewarnt, nicht weiter vorzugehen; die Warnung war aber unbeachtet geblieben. Der Tartaren-General hatte für die Dauer des chinesischen Neujahrsfestes eine Verstärkung der Wachtposten beantragt. Die provisorische Regierung in Canton hat den Missionär Lobscheid in ihre Dienste genommen.

Das russische Schiff „Cesarewitsch" ist mit einer Theeladung von Schanghai nach Kronstadt abgegangen, das erste dieser Flagge, welches in einem chinesischen Seehafen Ladung einnahm.

Die Laien-Mitglieder der russischen Mission in Peking, welche dort hauptsächlich dem Studium der Sprache und Gesetzeskunde obliegen, dann aber wieder nach Rußland zurückkehren, pflegen sich oft mit chinesischen Frauen (morganatisch) zu verheirathen. Die aus solchen Ehen entsprossenen Kinder bleiben in Peking, und die chinesische Regierung trägt für ihre Erziehung und spätere Anstellung Sorge, wie dies aus einem Erlaß des Staatsministers Yukang in der „Pekinger Zeitung" vom 28. Dezember 1857 hervorgeht. Darin wird Wansching, einer der Zöglinge des russischen Kollegiums, zum Lehrer an demselben mit Verleihung der achten Rangklasse dem Kaiser zur Bestätigung vorgeschlagen, damit er demnächst auch als Dolmetscher bei Verhandlungen mit Rußland dienen könne. (N. P. Z.)

Provinzial-Zeitung.

ꝫ **Breslau,** 15. April. [Sitzung der Stadtverordneten.] Als der Vorsitzende, Herr Justizrath Hübner, die Sitzung um 4½ Uhr eröffnete, war die Versammlung aus unbekannten Ursachen eine so bewegte, daß die ersten Mittheilungen (wahrscheinlich die Bau- und Bereinigungs-Rapporte) ganz verloren gingen. Es folgte die theils nachträgliche, theils vorgängige Genehmigung der Ernennung von Deputationen, welche den in voriger Woche stattgefundenen und den noch stattfindenden Schulprüfungen beiwohnen sollen (resp. beiwohnten); sowie der Deputation, die sich bei der am 18. d. M. (Sonntag) stattfindenden Ordination und Installation des neuen Armenhaus-Predigers Hrn. Kirsten betheiligen wird. — Nachdem ein Abschiedsschreiben des nach Tilsit berufenen Herrn Dr. Tagmann und ein Dankschreiben des Herrn Predigers Dondorff dem Hauptinhalte nach mitgetheilt worden, wurde eine Menge Wahlen für städtische Ehrenämter (Bezirksvorsteher ꝛc.) vollzogen, und dem Vereine zur Erziehung hilfloser Kinder eine einmalige Unterstützung von 200 Thlr. definitiv bewilligt. — Es gelangte nun der Staats-Haushalts-Etat pro 1858 zur Debatte, welcher Etat sämmtliche Etats umfaßt und zusammengestellt. Er weicht insofern von dem vorjährigen General-Etat ab, daß er einen besondern Etat für die Substanzgelder (in Höhe von 149,000 Thlr.) und eben so besondere Etats für zwei früher vereinigte (Etat für das Krankenhospital und der Verwaltung der Salvator-Kirchkasse) aufführt. Ursprünglich stellte dieser Stadthaushalts-Etat eine Gesammt-Einnahme von 653,755 Thlr. und eine Gesammt-Ausgabe von 650,110 Thlr. auf, so daß also ein Ueberschuß von circa 3600 Thlr. hätte bleiben müssen; nach den Veränderungen aber, die in den spätern Festsetzungen der beiden städtischen Behörden eingetreten sind, stellt sich nun die Einnahme auf circa 694,000 Thlr. und die Ausgabe auf 688,000 Thlr., so daß also der Ueberschuß auf mehr als 5500 Thlr. sich beläuft. Die übrigen Punkte dieses Etats können wir übergehen, da sie ausführlich schon bei dem Referate über die Diskussion der einzelnen Etats erwähnt worden sind. — Der nächst wichtigste Gegenstand, der zur Erörterung kam, war der Pflasterungs-Etat pro 1858. Es sollen in diesem Jahre, nach Beschluß der Stadtverordneten, theils neu, theils umgepflastert werden: 1) die Ostseite des Ringes, 2) die Schweidnitzerstraße bis zur Brücke, 3) die Oderstraße, 4) die alte Taschenstraße bis zur Brücke, 5) die Wallstraße, 6) der Dominikanerplatz, und 7) ein Uebergang von der Struve und Soltmannschen Brunnen-Anstalt bis zum Wäldchen.

† **Breslau,** 15. April. [Vom Appellations-Gericht.] Heute Vormittag kam in der um 11 Uhr anstehenden Sitzung des Criminalsenats auf dem hiesigen königl. Appellationsgericht nochmals jener traurige Vorfall zu Verhandlung, der sich am 25. Oktober 1857 in Bolkenhain zugetragen und über den wir in diesen Blättern zu seiner Zeit ein Näheres berichtet haben. Er betrifft nämlich den Tod der 2 Kinder des Schuhmacher Fritsch, 4 und 8 Jahr alt und der 3 Kinder des Nagelschmied Hübner zu Bolkenhain, 3, 5 und 7 Jahr alt, der durch Einsperren in einen Kasten und Ersticken darin durch den 10jährigen Knaben Louis Hübner in boshafter Weise herbeigeführt wurde. Bekanntlich hatten die 5 Kinder in dem Garten ihrer Angehörigen das beliebte Spiel „Versteckens" gespielt. Der 10jährige Louis Hübner kam zu ihnen und er wurde zum Mitspielen aufgefordert, was er auch that. Die beiden ältesten Kinder stiegen in einen, in dem im Garten stehenden Sommerhause befindlichen Jahrmarktskasten, die andern drei wurden von dem Louis H. hineingehoben. Als alle Fünf theils liegend, theils sitzend darin eingerammt waren, verschloß L. H. den Kasten durch Herunterlassen des Deckels und Vorziehen der Haspe. Er setzte sich nunmehr auf den Deckel, den er trotz der flehentlichen Bitten der Insassen keineswegs öffnete, sondern mit inniger Freude darauf verblieb, bis nach und nach das Geächze verstummte und der Tod der Kleinen durch jämmerliches Ersticken erfolgt war. Unter dem Vorsitz des Herrn Kreisgerichtsrath George und dem Beisitz des Herrn Kreisgerichtsrath Cogho und Assessor von Kessel kam am 26. Januar 1858 vor der königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Bolkenhain die Anklage wider den Knaben Louis Hübner wegen Mordes zur Verhandlung und Aburtelung. Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch den königlichen Staatsanwalt Herrn Lattorff aus Jauer beantragte, da die Gerichtsärzte das volle Unterscheidungsvermögen des Knaben bekundet und bestätigt und gestützt auf die eigenen Aussagen des L. H. und die Zeugenaussagen, wegen Mordes die Bestrafung mit einer 10jährigen Einsperrung in eine Besserungsanstalt. Einen Vertheidiger hatte der Vormund des Angeklagten nicht gefunden. Der Gerichtshof sprach den L. H. vom Morde frei und verurtheilte ihn auf Grund der §§ 43 und 176 des Strafgesetzbuchs wegen vorsätzlicher Tödtung zu einer Gefängnißstrafe von 5 Jahren. — In der heutigen Sitzung des Kriminal-Senats zu Breslau kam die Sache zur weiteren Aburtelung. Der Vorsitzende, Herr Appellationsgerichts-Vice-Präsident Belitz, eröffnete die Sitzung mit einem sehr angepaßten Verhör des Franz Joseph Louis Hübner, der persönlich vorgeführt wurde und mit zitternder Stimme, oft unter Thränen, oft mit Stocken die ihm vorgelegten Fragen beantwortete, übrigens den schon früher festgestellten Thatbestand auch heute vollständig einräumte, nur den ihm gemachten Vorwurf früherer Thierquälerei wollte er nicht auf sich ruhen lassen. Der Vertheidiger, Herr Referendar Wittig, bestritt die Zurechnungsfähigkeit des Knaben durchweg und beantragte Unterbringung desselben in einer Besserungs-Anstalt, indem er dabei das sogenannte „Rauhe Haus" bei Hamburg in Vorschlag brachte. Herr Staatsanwalt Schroeter suchte das Urtel erster Instanz aufrecht zu erhalten, indem er die Zweifel über das fehlende Unterscheidungsvermögen widerlegte. Der Gerichtshof, bestehend aus den Appellationsgerichtsräthen Balan, Bartels, Dames und Koch und dem Vicepräsidenten Belitz bestätigte lediglich das Urtel der königl. Kreisgerichts-Deputation zu Bolkenhain. Louis Hübner verbleibt bis auf Weiteres als Untersuchungsgefangener in der hiesigen Centralgefangenen-Anstalt. Es hatte sich während der Verhandlung ein zahlreiches Publikum eingefunden.

§ **Breslau,** 15. April. [Zur Tages-Chronik.] Der akademische Musikverein will leider, wie es heißt, seine wöchentlichen Liedertafeln diesmal einstellen, um die Kräfte für das im Hochsommer zu feiernde Erinnerungsfest aufzusparen, und für dieses sowohl in musikalischer Hinsicht, als auch in Betreff des äußeren Arrangements die zweckmäßigsten Vorkehrungen zu treffen. Es wäre jedoch sehr zu wünschen, daß der Verein die Produktion seiner Leistungen dem Publikum für so geraume Zeit nicht gänzlich vorenthalten, und bis dahin, wo möglich, noch einige Konzerte veranstalten möchte.

Im Saale zum blauen Hirsch fährt das Theatrum mundi fort, durch seine gelungenen Darstellungen aus dem Bereiche der Kunst und Natur die allgemeine Theilnahme rege zu erhalten. Obwohl das Repertoir schon unzähligemal durchgespielt ist, pflegen die Aufführungen doch allabendlich zahlreich besucht zu sein. Vorzüglich sind es bekannte Ereignisse der Neuzeit, landschaftliche Gemälde und grandiose Naturerscheinungen, wie die „Erstürmung Sebastopols", „Venedig", ein „Vogelschießen bei Dresden", ein „Seesturm" ꝛc., welche nächst Kasperles abenteuerlichen Schwänken die meisten Wiederholungen erleben. — Nicht weniger Anklang finden die Vorstellungen des Affentheaters im Kärgerschen Cirkus, dessen Plätze häufig von Alt und Jung übervölkert sind.

Breslau, 15. April. [Sicherheits-Polizei.] Gestohlen wurden: Neumarkt Nr. 4 ein weißer Unterrock und eine Angorajacke mit Sammtbesatz. Dem Arbeitsmann W. zu Herdain aus unverschlossenem Wohnzimmer ein neuer schwarzer Tuchrock, ein Paar dergl. Hosen und eine Weste, im Werth von circa 17 Thlr. Reuschestraße Nr. 37 eine Kiste, signirt: ein durchstrichenes Dreieck, darunter die Buchstaben W. u. S., Nr. 1320, enthaltend 6000 Stück Cigarren: 30 Kisten à 100 Stück La Competentia, 8 Kisten à 250 Stück La Fama, 4 Kisten à 250 Stück Cap. Tambor, Gesammtwerth circa 50 Thlr. Aus einer auf der Ohlauerstraße belegenen Konditorei einem Herrn ein schwarzer Pelissier mit schwarzem Futter und schwarzem Sammtkragen, die Aermel mit schwarz und weiß karrirter Seide gefuttert. Neumarkt Nr. 4 6 Thlr. baares Geld. Dem Tagearbeiter S. zu Gräbschen aus einem Stalle durch Ausheben der Stallthür eine sogenannte Kuhziege, vier Jahre alt, schwarz- und weißfarbig und hochträchtig.

[Betrug.] Am 6. d. Mts. ließ sich in der B.'schen Konditorei auf der Schmiedebrücke eine dort ungekannte Frauensperson von mittlerer Größe und dunkelbraunem Haar eine Tasse Chokolade, angeblich für den in derselben Straße wohnhaften Bäckermeister S. verabreichen. Sie erhielt hierzu ein neusilbernes Tablett nebst neusilbernem Theelöffel, gez. S. B. u. Comp., und versprach das Geschirr bald zurückzuliefern. Letzteres geschah jedoch nicht, und ergab eine in Folge dessen bei S. gehaltene Nachfrage, daß gedachte Frauensperson, welche spurlos verschwunden und letzterem ganz fremd ist, einen Betrug zu verüben gewußt und lediglich in dieser Absicht die B.'sche Konditorei betreten hatte.

Gefunden wurde: Am 14. d. M. auf der Promenade, im Laube versteckt, ein leerer hölzerner Koffer mit Lederüberzug. (Pol.-Bl.)

Breslau, 15. April. [Personalien.] Bestätigt: 1) Die Wiederwahl des zeitherigen Bürgermeisters Rettig zu Sulau in gleicher Eigenschaft auf Lebenszeit. 2) Die Wahl des Fleischermeisters und Stadtverordneten Joh. Gleich zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Reichthal für die noch übrige Dienstzeit des ausgeschiedenen Rathmanns August Lorenz. — Konzessionirt: 1) Der Kommissionär Ferdinand Behrendt zu Breslau als Unteragent der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt. 2) Der Kaufmann J. G. Probst in Auras als Unteragent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt. 3) Der Bürgermeister Hempel in Freyhan als Agent der neuen Berliner Hagel-Assekuranzgesellschaft. — Bestätigt: Die Vokation für den Kandidaten der Theologie Julius Groß zum Rektor an der evangelischen Stadtschule zu Bernstadt. Die Vokation für den bisherigen Pastor in Merzdorf, Johann Lehmann, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Reichwalde, Kreis Rothenburg. Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Julius Traugott Rehfeld zum Pfarr-Substituten cum spe succedendi in Rauscha, Kreis Görlitz.

[Bei dem Appellationsgericht zu Breslau.] Allerhöchst verliehen: Dem Appellationsgerichtsrath v. Schlebrügge der Charakter als Geheimer Justizrath. — Allerhöchst ernannt: Die Kreisrichter Töpfer und Borcherdt zu Waldenburg, Hübner zu Polnisch-Wartenberg, Felsmann zu Strehlen, Schodtstädt zu Namslau, Hübner und Reimann zu Brieg, zu Kreisgerichtsräthen. — Ernannt: 1) Die Referendarien Alexander Schmidt, Heinrich Weigelt, Mehrländer und Dr. Franklin zu Gerichtsassessoren. 2) Die Auskultatoren Friedrich Wilhelm Gustav Schulze, Otto Hoffmann, Ludwig Wachler und Friedrich Koch zu Referendarien. 3) Die Rechtskandidaten Lindheim und Weichert zu Auskultatoren. 4) Der Salarien-Kassenrendant John in Neumarkt zum Kalkulator bei dem Kreisgerichte zu Breslau. 5) Der Büreauassistent Großmann zu Strehlen zum Sekretär bei dem Kreisgerichte zu Münsterberg. 6) Der vormalige Wachtmeister und städtische Gefängniß-Inspektor Gustav Wolff zum Gefängniß-Inspektor bei dem Kreisgericht in Strehlen. 7) Die Hilfsboten und Hilfsexekutoren Gortsch und Wiedemann zu Boten und Exekutoren bei dem Stadtgericht zu Breslau. 8) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Eduard Krause zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Breslau. 9) Der früher städtische Gefangenwärter Julius Schlötke zu Schönau zum Gefangenwärter bei der Gerichtsdeputation zu Schönau im Bezirke des Kreisgerichts zu Jauer. 10) Der Hilfsgefangenwärter Raschdorf zum Gefangenwärter bei dem Kreisgerichte in Habelschwerdt. 11) Der früher städtische Gefangenwärter Nitsche in Militsch zum Hilfsgefangenwärter bei dem Kreisgericht in Oels. 12) Der vormalige Unteroffizier Wilhelm Weigelt in Strehlen zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei der Gerichtskommission in Festenberg im Bezirke des Kreisgerichts zu Polnisch-Wartenberg. 13) Der vormalige Unteroffizier August Urban in Oels zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte zu Ohlau. — Verliehen: Den Sekretären Pohl zu Habelschwerdt, Ostmann zu Waldenburg und Jaithe zu Jauer der Titel „Kanzlei-Direktor". — Versetzt: 1) Der Kreisgerichtsdirektor v. Gladis in Wohlau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Brieg. 2) Der Gerichtsassessor Fuchs in das Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor. 3) Der Referendarius Freiherr v. Kittlitz aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Glogau in das hiesige Departement. 4) Der Referendarius Albrecht v. Rehdiger aus dem Departement des Kammergerichts in das

(Fortsetzung in der Beilage.)

Lißt. Am Sockel desselben sind die zahlreichen Namen der Subskribenten eingegraben, und widmet man ihnen eine nähere Betrachtung, dann sieht man, daß es die Blüthe des Adels von Oesterreich, Ungarn und Böhmen, daß es die ersten Künstler und Kunstfreunde des Kaiserstaates seien, welche diese zarte und edle Huldigung dem Künstler dargebracht wissen wollten. Sinnreich ist die symbolische Darstellung im Mittelschilde. Ein Lorberkranz überschattet den Namen „Franz Lißt". Ueber dem Kranze rechts, zum Theil in Wolken gehüllt, wirft ein Stern seine Strahlen nach abwärts. Aus dem Laubgewinde flattern links und rechts Bänder, auf denen die Namen Fantasia, Transaction, Symphonia und Missa an jene Hauptrichtungen erinnern, welche Lißt angestrebt.

[Leopoldinisch-Carolinische Akademie.] Die im Jahre 1652 von Lorenz Bausch mit Fuhr, Metzger und Wohlfahrt in Schweinfurt gegründete Academia Caesarea Naturae Curiosorum hat unter elf Präsidenten bereits zehnmal ihren Sitz gewechselt. Nur unter Fuhr verblieb sie noch, und zwar bis zum Jahre 1686, in Schweinfurt, unter Volkammer kam sie nach Nürnberg bis 1693, unter Schröck nach Augsburg bis 1730, unter Johann Jacob Baier nach Altorf bis 1737, unter Büchner nach Erfurt bis 1744, und später nach Halle bis 1769, unter Ferdinand Jacob Baier wieder nach Nürnberg bis 1771, dann nach Ansbach bis 1788, unter Delius, Schreber, von Wendt und Nees v. Esenbeck, nach Erlangen bis 1819, später nach Bonn bis 1831, und endlich nach Breslau bis zum Tode des letzteren, d. i. bis zum 16. März 1858. Dieser Wechsel bringt selbstverständlich manche Nachtheile mit sich, zu deren Beseitigung die Begründung eines festen Sitzes für diese Akademie der Naturforscher als sehr wünschenswerth erscheinen muß. Nach dem kürzlich erschienenen Verzeichniß der Mitglieder der kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie belief sich am 1. Februar d. J. deren Zahl auf 495, von denen gegen 290 auf Deutschland, 34 auf Frankreich, 33 auf England, 27 auf Italien, 26 auf Rußland und die übrigen auf die anderen europäischen und außereuropäischen Länder, besonders Belgien, die Schweiz, Schweden und Nordamerika, kommen. Unter den deutschen Mitgliedern begegnen wir z. B. den Namen von Alexander v. Humboldt, C. G. C. Bischof, Alex. Braun, v. Bunsen, Burmeister, Ehrenberg, Frerichs, Haidinger, Johannes Müller, Schönlein, C. Th. v. Siebold, Tiedemann, Unger, Virchow. Unter den ausländischen Mitgliedern dürften Agassiz in Massachusetts, Bonpland in Santa Ana, Robert Brown in London, Fürst Demidoff, Eschricht in Kopenhagen, Faraday in London, Geoffroy de St. Hilaire in Paris, Greville in Edinburgh, Herschel in Collingwood, Hooker in Kew, Jacquen in Paris, Lindley in London, Lyell in London, Owen in London, Valentin in Bern, Visiani in Padua Westwood in Oxford zu den bekanntesten gehören.

[Ein unterbrochenes Ballfest.] Auf eine eigenthümliche Weise ist dieser Tage in Paris ein großer Ball gleich beim Beginne unterbrochen worden. In einem großen Hotel der Straße Le Peletier stieg vor einiger Zeit ein Mann ab, der auf dem größten Fuße lebte, und sich Graf Wandrille nennen ließ. Er versammelte bald einen zahlreichen Kreis von Bekannten um sich, und um diesen nun ein Fest zu geben, beschloß er, in den eleganten Salons jenes Hotels einen großartigen Wohlthätigkeits-Ball zu veranstalten. Schon hatte er die Einladungskarten drucken lassen, die er an sehr viele hervorragende Persönlichkeiten abschicken wollte, als er bemerkte, daß er zu wenig Geld habe, um die Kosten zu bestreiten. Er mußte also Geld herbeischaffen, und fuhr zu diesem Zwecke noch denselben Abend in das Departement Saone et Loire. Sagen wir gleich, wer dieser vornehme Herr eigentlich war. Er hieß kurzweg Wandrille, und war längere Zeit Bedienter beim Grafen Villeleon gewesen. Eine fast unglaubliche Sucht zu glänzen, bestimmte ihn, den Grafentitel anzunehmen und die Rolle zu spielen, in der wir ihn eben beschäftigt sehen. Er hatte sich etwas Geld erspart, hinreichend, um einige Tage in Paris glänzend zu leben; als ihm aber der Fonds ausging und er um jeden Preis dieses Leben fortführen wollte, nahm er zu verbrecherischen Mitteln seine Zuflucht.

Der Graf Villeleon hatte die Tochter eines reichen Fabrikanten geheirathet, welcher seine Ateliers in der Nähe von Macon stehen hatte. Wandrille hatte früher öfters Gelegenheit gehabt, in jenes Haus zu kommen und die innere Einrichtung desselben genau kennen zu lernen. Mitten in der Nacht in jener Gegend angelangt, wußte er sich in die Fabrik einzuschleichen und bis in das Schlafzimmer des Eigenthümers zu gelangen, wo er, da Alles im festen Schlafe lag, den Schlüssel zu der Kasse wegnahm und 4000 Fr. aus derselben entwendete. Gleich darauf reiste er ungehindert nach Paris zurück, um die Vorbereitungen zu seinem Balle zu leiten. Der bestohlene Fabrikant war den Morgen nach der That nicht wenig bestürzt und über die unglaubliche Kühnheit erstaunt, mit welcher der Diebstahl ausgeführt worden war. Polizeiliche Nachforschungen führten auf die Spur des Thäters.

Dieser Tage nun, als der Graf Wandrille gerade mitten in den besten Vorbereitungen war, Besuche empfing, Erfrischungen bestellte, die Arbeiter anspornte, wurde er durch die Erscheinung des Polizei-Kommissars sehr unangenehm überrascht, und gerade, als die ersten Gäste auf dem Balle erschienen, mittelst Polizei weggeführt. Er hat bereits den Diebstahl eingestanden.

In Betreff des angeblich vor Kurzem zu Zoppot verstorbenen Menschenfeindes wird jetzt der „Sp. Ztg." berichtet, daß dieser so ausführlich beschriebene „Menschenfeind" nicht erst „kürzlich", sondern schon vor vierzehn Jahren (im Sommer 1844) gestorben ist. Ebenso sind auch die übrigen in dem qu. Artikel vorhandenen Zahlenangaben nicht ansehnlich zurückzudatiren. v. Bornstädt, einer altadeligen Familie Preußens entsprossen, im Anfange der siebenziger Jahre des vorigen Säculums geboren, und von Hause aus ziemlich begütert, kam als fünfzehnjähriger Jüngling an den Hof des damaligen Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm III., ward hier durch seine Bildung und sein aufgewecktes Wesen bald ein Lieblingspage unserer unvergeßlichen Königin Louise, als deren Leibpage er bei der Huldigung in Königsberg (1798) fungirte, doch schon wenige Wochen darauf aus dem Hofdienste schied und als Seconde-Lieutenant in ein Garde-Infanterie-Regiment trat. Zwei oder drei Jahre darauf ward v. Bornstädt als Premier-Lieutenant zur Garnison in Danzig versetzt, erhielt im Jahre 1803 auf sein Ansuchen einen neunmonatlichen Urlaub, den er zu einer Reise durch Dänemark, Holland, einen Theil Deutschlands und die Schweiz benutzte. Mit dem Schlusse des Jahres 1804 schied er ganz aus dem preußischen Militärdienst, machte 180 eine zweite noch ausgedehntere Reise, die er recht anziehend in einem 1810 in Königsberg in Pr., seinem damaligen Aufenthaltsorte, erschienenen (zweibändigen) Reisewerke: „Mein Unterwegs von Danzig über St. Petersburg nach Neapel" beschrieb. Noch vor dem Beginn der Freiheitskriege (also nicht erst vor 30 Jahren) zog er, nachdem er vorher unverschuldet um den größten Theil seines Vermögens gekommen, sich nach dem Fischerflecken (nicht Insel) Hela, 1817 oder 1818 aber (also nicht vor 20, sondern schon vor 40 Jahren) von da nach Zoppot zurück, wo er fortan ein Viertel-Säculum hindurch ein misanthropisches Einsiedlerleben führte und vor 14 Jahren starb.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 175 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 16. April 1858.

(Fortsetzung.)

hiesige Departement. 5) Der Auskultator v. Itzenplitz in das Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg. 6) Der Sekretär Dembczak zu Münsterberg an das Kreisgericht zu Brieg. 7) Der Bureau-Assistent Panke zu Oels an das Kreisgericht zu Strehlen. 8) Der Bureau-Assistent Müller von dem Kreisgericht zu Strehlen an dessen Gerichtsdeputation zu Nimptsch. 9) Der Bureau-Diätar Pohle zu Strehlen an das Kreisgericht zu Münsterberg. 10) Der Bureaudiätar Jäckel zu Nimptsch an das Kreisgericht zu Strehlen. 11) Der Bureaudiätar Schildbach zu Oels an das Kreisgericht zu Strehlen. 12) Der Gefangenwärter Heinrich von dem Kreisgericht zu Jauer als Bote und Exekutor an die Gerichtsdeputation zu Schönau. 13) Der Hilfsgefangenwärter Drechsler zu Glaz als Hilfsbote und Hilfsexekutor an die Gerichtskommission zu Landeck im Bezirke des Kreisgerichts zu Habelschwerdt. — Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Der Referendarius Ernst Warmbrunn behufs seines Uebertritts in den Verwaltungsdienst. 2) Der Auskultator Gröling. 3) Der interimistische Gefangenwärter Willenberg zu Waldenburg. — Pensionirt: Der Kreisgerichts-Sekretär Schneider in Ohlau. — Entlassen: 1) Der Hilfsgefangenwärter Schmidt zu Oels. 2) Der Exekutor Scholz in Festenberg.

[Bei der königl. Ober-Staatsanwaltschaft.] Versetzt: Der bisher bei dem Stadtgericht und Kreisgericht zu Breslau beschäftigte Staatsanwalt Schröter in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht. — Ernannt: Der Gerichtsassessor Koch zum Gehilfen bei der Staatsanwaltschaft des Stadtgerichts und des Kreisgerichts zu Breslau.

[Königliches Appellationsgericht zu Glogau.] Allerhöchst verliehen: Dem Kreisgerichts-Direktor Lachmund zu Bunzlau der Charakter als Geheimer Justizrath. — Befördert: 1) Die Appellationsgerichts-Referendarien Seibt und v. Gersdorf zu Gerichtsassessoren. 2) Der Auskultator Schiller zu Lauban zum Appellationsgerichts-Referendarius. 3) Der Appellationsgerichts-Bureauassistent Geßner zu Glogau zum Appellationsgerichts-Sekretär. 4) Der Appellationsgerichts-Bureaudiätar Kühn zu Glogau zum Appellationsgerichts-Bureauassistenten. 5) Der Bureauassistent Mosig zu Deutsch-Wartenberg zum Kreisgerichts-Sekretär. 6) Der Bureauassistent Thiele zu Liegnitz zum Sekretär bei dem Kreisgericht zu Sprottau. 7) Der Bureauassistent Stieff zu Lähn zum Sekretär bei dem Kreisgericht zu Bunzlau mit der Funktion als Bureauvorsteher und Sportelrezeptor bei der Gerichtskommission in Naumburg a. Q. 8) Die Bureaudiätarien Quack zu Grünberg und Müller zu Liegnitz zu Kreisgerichts-Bureauassistenten. 9) Der Kassendiätar Görtz zu Lüben zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Löwenberg mit der Funktion als Bureau-Vorsteher und Sportelrezeptor bei der Gerichtskommission in Lähn. 10) Der Kanzleidiätar Herzog zu Sprottau zum Kanzlisten bei dem Kreisgericht zu Görlitz mit der Funktion als Kanzlei-Inspektor. 11) Der Kanzleigehilfe Hahn zu Sagan zum Kanzleidiätar bei dem Kreisgericht zu Sprottau mit der Funktion als Kanzlei-Inspektor. 12) Der Gefangenaufseher Menzel zum Gefangeninspektor bei dem Kreisgericht zu Glogau. 13) Der Hilfsunterbeamte Gottschalt zu Görlitz definitiv zum Boten und Exekutor. — Versetzt: Der Kreisgerichts-Sekretär Herrmann zu Naumburg a. Q. in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Lauban. — Ausgeschieden: 1) Die Appellationsgerichts-Auskultatoren von Götz zu Görlitz und Sommer zu Bunzlau behufs des Uebertritts zur Verwaltung. 2) Der Appellationsgerichts-Auskultator Schober zu Glogau behufs des Uebertritts zur Intendantur.

[Königl. Prov.-Steuer-Direktion.] Ernannt: 1) Der Ober-Zollinsp. Lindenberg in Wittenberge zum Ober-Steuerinspektor in Breslau. 2) Der Haupt-Steueramts-Kontroleur Ewald in Görlitz zum Packhofsvorsteher in Breslau. 3) Der Packhofsmagazin-Verwalter Langsch in Görlitz zum Packhofsmagazin-Verwalter in Breslau. 4) Der Steueraufseher Pabel in Breslau zum Haupt-Amtsassistenten daselbst. 5) Der Ober-Zollinspektor Lawrenz in Myslowitz zum Ober-Steuerinspektor in Wohlau. 6) Der Steueraufseher Heinze zu Habelschwerdt zum Thorkontroleur in Frankenstein. 7) Der Sergeant Rißler zum Grenzaufseher in Plottnitz. 8) Der Sergeant Freund zum Grenzaufseher in Thanndorf. 9) Der invalide Unteroffizier Ullrich zum Grenzaufseher in Steinbach. 10) Der invalide Unteroffizier Krafft zum Grenzaufseher in Schönfeld. 11) Der invalide Unteroffizier Hoheiser zum Boten beim Spezial-Steueramt in Breslau. 12) Der invalide Unteroffizier Wagner zum Gewichtsetzer in Breslau. 13) Der berittene Steueraufseher Eckold in Lüben zum Steuereinnehmer in Festenberg.

[Königliche Ober-Postdirektion.] Angestellt: 1) Der Postexpedienten-Anwärter Elias in Trebnitz als Postexpedient. 2) Der Packbote Hillmann in Breslau als Briefträger. — Versetzt: 1) Der Postexpedient Abelt von dem kgl. Eisenbahn-Postamte Nr. 14 hierselbst nach Ohlau. 2) Der Postexpedient Böhnisch von Ohlau zu dem königl. Eisenbahn-Postamte Nr. 14 hierselbst.

[Erledigte Schulstellen.] 1) Die evangelische Lehrerstelle zu Grabofnitze, Kreis Militsch, ist erledigt worden. Das Einkommen derselben beträgt zu Gelde gerechnet im Ganzen circa 125 Thlr. Patron ist der freie Standesherr Graf v. Maltzan. 2) Die evangelische Schulstelle zu Gugelwitz, Kreis Militsch, deren Einkommen 120 Thlr. beträgt, ist erledigt. Patron derselben ist der freie Standesherr Graf von Maltzan zu Militsch.

⊙⊙ **Brieg**, 12. April. [Prüfung in dem Privat-Institut des Dr. Geisler.] Die diesjährige Osterprüfung in dem Geisler'schen Lehr-Institut legte ein anerkennenswerthes Zeugniß von dem inneren Vorwärtsschreiten der Anstalt, wie von der Tüchtigkeit ihres Vorstehers und ihrer Lehrer ab. Nachdem die Prüfung mit Gesang, Gebet und einer kleinen Anrede eröffnet worden, begann Dr. Geisler mit der oberen Klasse über das Gleichniß vom barmherzigen Samariter eine Unterredung, die auf die Zuhörer nicht ohne Eindruck blieb. Bezüglich der Geographie und Geschichte erscheinen diesmal insonderheit die Leistungen, namentlich der zweiten geographischen Abtheilung, erwähnenswürdig. Die obere Abtheilung wurde über die Geographie Afrika's befragt, wobei Dr. Geisler an die Forschungen der Reisen Livingstone's, Anderson's und Barth's anknüpfte. In der Geschichte und Literatur zeigten sich die reiferen Schülerinnen besonders tüchtig. Im Lesen, Rechnen, in der Religion und im Französischen waren in allen Abtheilungen befriedigende Resultate ersichtlich; ebenso befriedigten die in der Oberklasse über französische und englische Lesestücke in den betreffenden Sprachen gepflogenen Unterredungen. Am Schlusse der Schulfestlichkeit sprach der Herr Pastor prim. in einer herzgewinnenden Ansprache seine Zufriedenheit mit Lehrern und Schülern aus, worauf Dr. Geisler seinen Dank vernehmen ließ und sich mit beherzigenswerthen Worten an die Abgehenden wandte. Wir können nicht verhehlen, daß die Prüfung an sich, sowie die ganze Feierlichkeit einen recht erfreulichen Eindruck bei den Zuhörern zurückließ.

δ **Neisse**, 14. April. Im Laufe der vergangenen Woche wurde hier Herr Erzpriester Bartsch, über dessen 50jähriges Priesterjubiläum vor nicht allzulanger Zeit berichtet worden, unter zahlreicher Begleitung, besonders auch der Geistlichkeit beider Konfessionen, begraben. Derselbe hat, wie wir vernehmen, in seinem Testamente außer Legaten an alle seine zahlreichen Verwandten, den Kirchen und Armen derjenigen Orte, an denen er als Seelsorger gewirkt, Summen vermacht und auch das hiesige Kloster der barmherzigen Schwestern nicht vergessen. Dasselbe fährt auch in diesem Jahre fort, eine Anstalt des Segens für Arme und Kranke zu sein, und wie sehr es auch in anderer Richtung segensreich thätig ist, hat das diesjährige Examen der damit verbundenen höheren Töchterschule bewiesen, das sowohl in der obersten Klasse, in der, wie bereits früher referirt wurde, außer den Nonnen eine Anzahl Lehrer des Gymnasiums unterrichten, als auch in den andern Klassen die zahlreich anwesenden Eltern und Gönner der Anstalt in hohem Grade befriedigte. Da die Bedingungen in dem damit verbundenen Pensionate, das in jeder Beziehung für das häusliche Wohl der Pfleglinge aufs beste sorgt, außerordentlich billig gestellt sind, so ist es kein Wunder, daß die Anstalt fortwährend in entschiedener Zunahme begriffen ist. Auch der Bau des Hauses, das für die Schule und das Pensionat bestimmt ist, schreitet rüstig vorwärts. Durch den Eintritt einer in mehreren neueren Sprachen sehr tüchtigen Schwester, ist auch das Englisch in die Hand einer dem Kloster angehörenden Lehrerin gekommen, und besonders in dieser Sprache erregten die seit verhältnißmäßig kurzer Zeit gemachten Fortschritte allgemeine Freude.

Die Sitzungen des Schwurgerichts haben begonnen, und unter diesen hat besonders die gestrige, in der ein versuchter Mord an einer Frau durch ihren Mann zur Verhandlung kam, fast mehr durch die auffallende Rettung, als durch die Thatsache selbst, Interesse erregt. Die Frau wurde in das zum Theil mit Eis bedeckte Wasser gestoßen und nur dadurch über demselben erhalten, daß ihre Kleider an einer Faschine hängen blieben und dann festfroren, so daß dieselben, als auf ihren Hilferuf Herbeieilende die bereits Besinnungslose herauszogen, erst mit Mühe von dem Eise gelöst werden mußten.

Der April, der sonst seine Koboldsnatur dadurch zeigt, daß er bald mit Schnee und Regen abwechselt, bald die frühlingssehnsüchtige Menschheit durch kurzen Sonnenschein ins Freie verlockt, läßt in diesem Jahre auf eine ganz neue Art seine Tücken los. Bei dem freundlichsten Lächeln der Sonne, bei dem nur selten aus fast ungetrübtem Himmel einzelne Schneeflocken fallen, herrscht eine solche Kälte, daß Alles schaudernd die Art Sonnenschein verwünscht, die ihrer ersten Bestimmung, dem Wärmen, untreu wird. Daß natürlich bei solchen Verhältnissen mancherlei Krankheiten die geplagte Menschheit, die sie bei dem Wetter sicher zu Hause treffen, heimsuchen, ist gar kein Wunder, soll ja sogar der Raps zum Theil sehr die Blätter hängen lassen, was jedenfalls für die Oekonomen weniger angenehm ist, als für die, welche im nächsten Winter des theuren Oels wegen zeitiger zu Bett gehen werden.

+ **Steinkirche**, im Kreise Strehlen. Am 5. d. M. fand eine erhebende Feier in der hiesigen Kirche statt, indem das Jubiläum der seit 150 Jahren ununterbrochen verkündigten Predigt des Evangeliums in derselben, festlich begangen wurde. In Folge der Alt-Ranstädter Konvention war die Kirche hierselbst nebst vielen andern, der evangel. Gemeinde zurückgegeben, und am Osterfeste 1708 der erste Gottesdienst nach zehnjähriger Unterbrechung, wieder in derselben gehalten worden. Um diesen wichtigen Tag würdig zu begehen, und die Kirche festlich zu schmücken, wurden freiwillige Beiträge in der Gemeinde gesammelt, und mit Freuden gegeben, wofür eine werthvolle Altar- und Kanzelbekleidung, nebst einem Teppich und anderen Gegenständen angeschafft wurden, welche die Kirche bedurfte, und die ihr zugleich zur Zierde gereichen. Am 2. h. Osterfeiertage fand die Feier selbst in würdiger Weise statt, indem die Jugend aus sämmtlichen Schulen der Parochie mit ihren Lehrern den Zug in die Kirche eröffnete, welchem 8 weißgekleidete Jungfrauen, und auf diese der Gemeinde-Kirchenrath mit dem Ortsgeistlichen folgten. Unter Posaunenbegleitung und mit dem Gesange des Liedes: „Eine feste Burg ꝛc." betraten sie die mit Kränzen und grünen Reisern herrlich geschmückte freundliche Kirche, in welcher die Gemeinde so zahlreich versammelt war, daß die weiten Räume derselben sie kaum zu fassen vermochten. Nachdem der Kirchenrath am Altare Platz genommen hatte, und ein Lob- und Danklied angestimmt worden war, betrat der Ortsgeistliche den Altar, und hielt die Liturgie in feierlicher Weise. Hierauf wurde das Te Deum gesungen und die Predigt gehalten, in welcher zum innigsten Danke gegen Gott für seine reichen Gnadenerweisungen, und zum treuen Bekenntniß des Evangeliums ermuntert wurde. Nachdem die Gemeinde nach der Kollekte den Segen des Herrn empfangen hatte, und das Lied: „Nun danket alle Gott ꝛc." gesungen worden war, schloß diese erbauende Feier eben so würdig, wie sie begonnen hatte, und wird gewiß allen Theilnehmenden unvergeßlich bleiben.

= **Beuthen** O.-S., 14. April. Aeußerm Vernehmen nach ist zur Einrichtung eines Eichungs-Amts in Beuthen die höhere Genehmigung ertheilt.

Z—a. **Kieferstädtel**, 14. April. Wir können zu unseren bisherigen erfreulichen Berichten über das Projekt der Erweiterung der Krankenanstalt zu Pilchowitz abermals eine neue Thatsache hinzufügen. Zu Bujakow hatten sich diesen Montag einige Freunde des dortigen Pfarrers eingefunden und beschlossen, das vom herzogl. Hofrath Dr. Roger so schön begonnene Werk auch ihrerseits in die Hand zu nehmen. Die Herren Kanonikus Fietzek zu Deutsch-Piekar, Erzpriester Kühn zu Gleiwitz, Erzpriester Slotta zu Bujakow, Schul-Inspektor Preßfreund zu Biskupitz, Pfarrer Kolibai zu Pilchowitz und Pfarrer Zebulla zu Kieferstädtel gründeten ein Komite behufs fernerer Wirksamkeit für obigen Zweck. Das gegenwärtige Komite soll noch durch einige Mitglieder vervollständigt werden, worauf demnächst ein öffentlicher Aufruf an die Geistlichkeit und überhaupt alle Menschenfreunde zur Betheiligung an dem und in bester Absicht so viel besprochenen Werke erlassen werden wird. An jenem Tage begann auch sofort die Wirksamkeit des Komite's mit einer nennenswerthen Sammlung in dem so beschränkten Kreise; die Gäste des Erzpriesters Slotta zeichneten ohne Weiteres 213 Thlr., darunter ein Kaplan 100 Thlr. Möge das wahrhaft göttliche Evangelium vom barmherzigen Samaritaner auch in dieser Angelegenheit verstanden werden und reiche Früchte tragen!

(Notizen aus der Provinz.) * Neisse. Nach Angabe des Kreisblattes sind in einigen Orten unseres Kreises die Menschen-Pocken ausgebrochen. — Die Baulust ist bereits erwacht und beschäftigt eine ziemliche Zahl Arbeiter. Nicht minder ist man mit Ausbesserung der Festungswerke beschäftigt, so bei Bastion 9 wegen Umbaues der darin befindlichen Kasematten. — Am 12. d. M. ist die zweite Schwurgerichts-Periode eröffnet worden; dieselbe wird aber nur bis zum 17. d. M. dauern, da nur wenige Fälle vorliegen.

□ Grünberg. Nächsten Sonntag werden leider die theatralischen Vorstellungen der Gesellschaft des Hrn. Direktor Pechtel geschlossen. Donnerstag gastirt noch Hr. Wisotzky, dessauischer Hofschauspieler.

△ Görlitz. Wie unser „Tageblatt" meldet, ist in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. auf dem Dominium Wiesa, Kreis Rothenburg, das Brennerei- und Beamten-Wohngebäude nebst allen Vorräthen niedergebrannt.

Glogau. Hr. Rieger aus Breslau gastirt jetzt hier. Am Mittwoch sollte er als Figaro im „Barbier" auftreten. Er giebt leider nur 2 Gastrollen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Das 10te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 4851 den allerhöchsten Erlaß vom 15. März 1858, betreffend die Genehmigung des Regulativs über die hypothekarische Beleihung bepfandbriefungsfähiger Güter mittelst Ausfertigung kur- und neumärkischer Neuer Pfandbriefe.

Das 11te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 4852 die Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und Gefälle, Kosten ꝛc. in Neu-Vorpommern und Rügen. Vom 1. Februar 1858; unter

„ 4853 den allerhöchsten Erlaß vom 15. März 1858, — betreffend die Einsetzung einer öffentlichen Behörde unter der Firma: „Königliche Kommission für den Bau der Königsberg-Eydkuhnener Eisenbahn"; und unter

„ 4854 die Bekanntmachung der allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Iserlohner Gas-Aktien-Gesellschaft" gebildeten, in Iserlohn domizilirten Gesellschaft. Vom 25. März 1858.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten ꝛc.

— Die neueste Nummer des „Justizministerialblattes" enthält ein Erkenntniß des Obertribunals, worin ausgeführt wird, daß zur Abschließung von Verträgen, welche die Beförderung von Auswanderern zum Gegenstand haben, jeder ohne Ausnahme einer polizeilichen Konzession bedarf, und daß eine Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift bei Strafe verboten ist. Dies Strafverbot trifft insbesondere auch die Prokuristen und sonstigen Geschäftsgehilfen eines konzessionirten Unternehmers, wenn sie ohne Konzession dergleichen Verträge abschließen. — Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte hat in einem Erkenntnisse vom 30. Januar d. J. angenommen, daß wenn bei dem Abgange eines Geistlichen und bei der Auseinandersetzung über die Pfarr-Einkünfte desselben Defekte sich ergeben und diese durch einen Beschluß der vorgesetzten Aufsichtsbehörde festgesetzt werden, der Rechtsweg dagegen in allen Fällen zulässig ist, auch wenn seit der Insinuation des Beschlusses an den Geistlichen bereits eine längere Zeit als Jahresfrist verstrichen sein sollte.

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes" enthält eine Verfügung des Justizministers vom 6. d. Mts., durch welche die Gerichte auf eine neuerdings ergangene Entscheidung des Obertribunals aufmerksam gemacht werden, in welcher dasselbe angenommen hat, daß in Untersuchungssachen die Erklärung des Angeklagten bei Verkündigung des ihn verurtheilenden Erkenntnisses, daß er damit nicht zufrieden sei, oder daß er sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen könne, als eine rechtsgiltige Anmeldung der Nichtigkeits-Beschwerde nicht zu betrachten sei. Die Gerichte werden deßhalb angewiesen, bei Publikation solcher Erkenntnisse, gegen welche die Nichtigkeitsbeschwerde stattfindet, dergleichen allgemeine Unzufriedenheits-Erklärungen des Angeklagten nicht in das Audienzprotokoll mit aufzunehmen, denselben vielmehr durch mündliche Eröffnung auf die gesetzlichen Vorschriften über die Anmeldung der Nichtigkeitsbeschwerde hinzuweisen.

— Das Obertribunal hat durch ein vom 12. März datirtes Urtheil eine für das Feuerversicherungswesen in Preußen wichtige Entscheidung getroffen. Ein Mitglied der westfälischen Provinzial-Feuer-Societät erhob gegen die Direktion derselben deshalb Klage, da dieselbe ihm die Auszahlung der Brand-Entschädigungsgelder aus dem Grunde verweigerte, weil von dem Beschädigten die Anzeige von dem Brande dem Landrathe verspätet oder gar nicht gemacht worden sei. Das Kreisgericht und das Appellationsgericht zu Münster entschieden beide übereinstimmend zu Gunsten des Klägers. Die Direktion legte hiergegen die Nichtigkeitsbeschwerde ein, die nunmehr durch das Eingangs erwähnte Urtheil zurückgewiesen und damit das Prinzip sanctionirt worden ist, daß der Anspruch auf Auszahlung der Entschädigungsgelder auch dann nicht verloren geht, wenn die Anzeige von dem Brande bei einer Feuer-Societät innerhalb der vorgeschriebenen 24 Stunden unterlassen worden ist.

P. C. Soweit nicht provinzielle Vorschriften die Jagdbarkeit der Vögel bestimmen, war es zweifelhaft, ob zu dem Vogelfange die Lösung eines Jagdscheins erforderlich sei. Die königliche Regierung zu Breslau hat für ihren Verwaltungsbezirk vor Kurzem die Frage dahin entschieden, daß zu dem Fange von Vögeln, welche zur Speise gebraucht zu werden pflegen, ein Jagdschein zu lösen sei, da diese nach § 32 allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 16 zur Jagdgerechtigkeit gehören. Demnach sei auch zur Aufstellung eines Vogelherdes ein Jagdschein nöthig, indem auf letzterem auch eßbare Vögel gefangen werden können.

— Eine in das Bergwerksrecht einschlagende, das Recht auf das in der Erde befindliche Eisenerz betreffende interessante Frage hat das k. geh. Ober-Tribunal unterm 19. Februar d. J. für die Grundbesitzer der Oberlausitz entschieden. — Bekanntlich gehören alle Fossilien, woraus Metalle und Halbmetalle gewonnen werden können, nach § 69 Tit. 16 Thl. II. A. L.-R. ausschließend zum Bergwerksregal, d. h. sie sind Eigenthum des Staats und können nur durch besondere Verleihung in das Eigenthum von Privaten gelangen. Eine solche Verleihung geschah oft in Deutschland seitens der Kaiser in ziemlich ausgedehnter Art für gewisse Fossilien und zu Gunsten gewisser Standespersonen durch Bergwerksverträge, die eine Art der s. g. Landtagsabschiede bildeten. Auch die in Rede stehende Entscheidung wird auf zwei solcher vor dreihundert Jahren abgeschlossener Bergwerksverträge gestützt. Ein Rustikalbesitzer der Oberlausitz hatte auf dem Grund und Boden seiner Stelle nach Eisenerz gegraben, die Gutsherrschaft des Orts bestritt dem Besitzer das Recht dazu, und schritt endlich zur gerichtlichen Klage auf Einstellung der Grabungen. Der Richter erster Instanz und auch das Appellationsgericht zu Glogau sprach der Gutsherrschaft das Recht auf dies Fossil zu und untersagte dem Rustikalbesitzer das weitere Graben. Das Appellationsgericht leitete aus zwei Bergwerksverträgen von Montag vor Palmarum 1534 und vom 18. September 1575, welche sich in dem Kollektionswerke der den Statum des Markgrafenthums Oberlausitz betreffenden Sachen abgedruckt findet, her, daß den Gutsherrschaften in der Oberlausitz das auf ihren Gütern befindliche Eisenerz und zwar nicht blos das auf eigenem Grund und Boden gewonnene, sondern auch das auf den Ländereien der Rustikalstellen befindliche zustehe. Auf die von dem Verklagten erhobene Nichtigkeitsbeschwerde hat das k. Ober-Tribunal dieselbe verworfen und die Entscheidungen der Vorrichter gebilligt. Es kommt gleichfalls auf die bereits erwähnten Bergwerksverträge in seinen Entscheidungsgründen zurück, welche zwar ursprünglich nur vom böhmischen König Ferdinand I. und Kaiser Maximilian II. auf Grund der Verhandlungen mit den Ständen des Königreichs Böhmen in ihren drei Klassen, nämlich dem Herrenstande, dem Ritterstande und den Pragern als eine Art Landtagsabschiede auf dem Landtage zu Prag über Bergwerksangelegenheiten erlassen wären, dieselben hätten aber, wie weiter ausgeführt wird, mit der Zeit auch, obwohl sie zuerst nur für das böhmische Land galten, Geltung für die Oberlausitz erlangt und wären für letztere zum Gewohnheits- und Provinzialrecht geworden.

† **Glogau**, im April. [Sind Synagogen-Vorstands-Mitglieder öffentliche Beamte im Sinne des § 102 des Strafgesetzbuches.] Ein Kaufmann mosaischen Glaubens hatte in einem an den Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu L. gerichteten Schreiben in Erwiderung einer an ihn erlassenen Verfügung diesen in Worten beleidigt. Unter Anklage gestellt, wurde der Kaufmann in erster Instanz freigesprochen, indem der erste Richter unter Anderem angenommen hatte, daß der Vorstand einer Synagogen-Gemeinde weder für eine öffentliche Behörde, noch für eine politische Körperschaft erachtet werden könne, weil zu dem Begriff einer öffentlichen Behörde die Eigenschaft als Organ der Regierungsgewalt unter Beilegung einer öffentlichen Autorität erforderlich sei, und zu dem Begriff einer politischen Körperschaft gehöre, daß dieselbe mit einem öffentlichen Charakter versehen sei. Gegen das betreffende freisprechende Erkenntniß war seitens des öffentlichen Ministeriums appellirt und die Bestrafung wegen Amtsehrenkränkung in Gemäßheit des § 102 des Strafgesetzbuches beantragt worden. In zweiter Instanz wurde diesem Antrage entsprochen, der Beleidiger von dem königlichen Appellations-Gerichte hierselbst in Uebereinstimmung mit der Ober-Staatsanwaltschaft unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldbuße verurtheilt, während seitens der Vertheidigung, geführt durch den Rechtsanwalt Körte, principaliter auf völlige Freisprechung des Klienten hingewirkt wurde. In dem öffentlich publizirten Erkenntnisse wurde unter Anderem ausgeführt, daß die Vorstandsbeamten der vom Staate anerkannten Synagogen-Gemeinden als öffentliche Beamte anzusehen seien. Es steht diese Ansicht mit einer inzwischen bekannt gewordenen Ansicht des königl. Ober-Tribunals in Berlin in Einklang. Der höchste Gerichtshof des Landes hat nämlich neuerdings, wie im Archiv für Strafrecht mitgetheilt ist, ausgesprochen, daß nach § 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1833 und nach § 37 des Gesetzes vom 23. Juli 1847, über die Verhältnisse der Juden, den Synagogen-Gemeinden Korporationsrechte zustehen; wenn auch nicht die Beamten aller Korporationen für mittelbare Staatsbeamte zu erachten sind, so müsse dies jedenfalls von den Beamten derjenigen korporativen Verbände gelten, welche, wie die Synagogen-Gemeinden, für öffentliche Zwecke gestiftet sind, unter beständiger Leitung des Staates stehen und organisch zur Gliederung und Verfassung des Staates gehören. Von diesem Standpunkte aus werde durch § 7 des Gesetzes vom 1sten Juni 1833 ausdrücklich bestimmt: daß die Rechte und Pflichten der Repräsentanten und Verwaltungs-Behörden einer Judenschaft nach den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Magistrate und Stadtverordneten beurtheilt werden sollen. Die Mitglieder von Synagogen-Gemeinde-Vorständen stehen aber auch unter der Disciplin der königl. Regierungen, sie werden bestätigt, führen Akten-Siegel und Repertorien, kurz es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselben als Beamte im Sinne des § 102 des Strafgesetzbuches anzusehen sind.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

† **Breslau**, 15. April. [Börse.] Bei ziemlich belebtem Geschäft war die heutige Börse in außerordentlich guter Stimmung. Sämmtliche Eisenbahn- und Bankaktien wurden höher bezahlt und blieb die günstige Stimmung bis zum Schlusse vorherrschend. Fonds recht angenehm.

Darmstädter 98½ bezahlt und Gld., Credit-Mobilier 117¾—117⅓ bezahlt und Gld., Commandit-Antheile 102 bezahlt, schlesischer Bankverein 81¾ bis 82 bezahlt und Gld.

§§ **Breslau**, 15. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen matter; Kündigungsscheine — —, loco Waare — —, pr. April 31½ Thlr. bezahlt, April-Mai 31½ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 32—31¼ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 33 Thlr. Br., Juli-August 34¼ Thlr. Br., August-September — —, September-Oktober — —.

Rüböl ohne Handel, Frühjahr etwas matter; loco Waare 13¼ Thlr. Br., pr. April 13¾ Thlr. Br., April-Mai 13¾ Thlr. Br., 13⅝ Thlr. bezahlt, Mai-Juni — —, Juni-Juli — —, Juli-August — —, August-September — —, September-Oktober 14 Thlr. Br., 13⅝ Thlr. Gld.

Kartoffel=Spiritus matter; pr. April 7¼ Thlr. bezahlt, April=Mai 7¼ Thlr. bezahlt, Mai=Juni 7⅚ Thlr. bezahlt, Juni=Juli 7¾ Thlr. Br., 7⅔ Thlr. zu bedingen, Juli=August 8⅚ Thlr. Br., August=September — —, September=Oktober — —.

≅ **Breslau,** 15. April. [Produktenmarkt.] Wir hatten heute für alle Getreidearten bei mittelmäßigen Zufuhren einen flauen Markt; die Kauflust war schwach und nur die besten Qualitäten behaupteten sich zur Notiz, wogegen mittle und geringe Sorten selbst zu etwas ermäßigten Preisen schwer zu begeben waren. Für schönen weißen Saathafer und tadelfreie schwarze Wicken war der Begehr ziemlich gut und ersterer wurde 2 bis 3 Sgr. über die höchste Notiz bezahlt.

Weißer Weizen	63—66—68—70 Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen	62—64—66—68 „	
Brenner=Weizen	50—52—54—56 „	
Roggen	37—39—41—42 „	
Gerste	36—38—40—41 „	
Hafer	30—32—33—34 „	
Koch=Erbsen	57—60—62—64 „	
Futter=Erbsen	48—50—52—54 „	
Schwarze Wicken	60—64—66—68 „	
Weiße Wicken	52—54—56—58 „	

Oelsaaten geschäftslos, da es an Angebot mangelt, Preise unverändert. Winterraps 104—107—109—111 Sgr., Winterrübsen 90—94—96—98 Sgr., Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rüböl ziemlich unverändert bei geringem Geschäft; loco und pr. April 13¼ Thlr. Br., April=Mai 13⅙ Thlr. bezahlt, September=Oktober 14 Thlr. Br., 13⅚ Thlr. zu machen.

Spiritus matter, loco 7⅙ Thlr. en détail käuflich.

Kleesaaten in rother Farbe waren heute gefragter, dagegen weiße Saat weniger beachtet; die Preise erlitten gegen gestern keine Aenderung.

Rothe Saat 10—10½—11½—12 Thlr.	nach Qualität.
Weiße Saat 15—16—17—18 Thlr.	
Thymothee 12—13—14—15 Thlr.	

An der Börse war es mit Roggen und Spiritus flauer, die Preise niedriger. — Roggen pr. April und April=Mai 31⅙ Thlr. bezahlt, Mai=Juni 32 Thlr. Br., 31½ Thlr. Gld., Juni=Juli 32¼ Thlr. Gld., Juli=August 33½ Thlr. bezahlt. — Spiritus loco 6⅚ Thlr. bezahlt, 6¾ Thlr. Gld., pr. April und April=Mai 7¼ Thlr. bezahlt und Br., Mai=Juni 7⁵⁄₁₂ Thlr. bezahlt und Br., Juni=Juli 7¾ Thlr. Gld., Juli=August 8 Thlr. Gld.

L. **Breslau,** 15. April. Zink 7⅚ Thlr. Br.

Wasserstand.

Breslau, 15. April. Oberpegel: 14 F. 10 Z. Unterpegel: 3 F. — Z.

§ Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Glogau. Weizen 62½—70 Sgr., Roggen 38⅓—42½ Sgr., Gerste 38¾—40 Sgr., Hafer 31½—33 Sgr., Erbsen 60—62½ Sgr., Kartoffeln 9⅓ bis 10⅔ Sgr., Pfd. Butter 8—9½ Sgr., Schock Eier 18—20 Sgr., Ctr. Heu 37½—42½ Sgr., Schock Stroh 4½—5⅙ Thlr.

Grünberg. Weizen 70—72½ Sgr., Roggen 40—42½ Sgr., Gerste 45—47½ Sgr., Hafer 33—34¼ Sgr., Erbsen 72½ Sgr., Hirse 47½ Sgr., Kartoffeln 10—12 Sgr., Heu 20—30 Sgr., Stroh 5 Thlr.

Sprechsaal.

Die rechte Oderufer=Eisenbahn.

Triumph. — Die gute Sache hat gesiegt. — Bei dem gestrigen Kreistage in Oels sind die Forderungen des Herrn Handelsminister Excellenz, die freie Hergabe des Grund und Bodens behufs Anlage einer Eisenbahn auf dem rechten Oderufer, welche als Grundbedingung der zu ertheilenden Konzession gemacht worden war, mit einer, wenn auch nicht großen Majorität, 27 gegen 26 Stimmen, abgelehnt worden.

Jeder der es mit dem Kreise ehrlich meint, kann sich über dieses Resultat nur freuen, da das Zustandekommen eines derartigen Unternehmens, nicht blos den Kreis Oels, sondern die ganze Gegend auf dem rechten Oderufer, geradezu ruinirt haben würde.

Ein etwas näheres Eingehen auf die vermeintlichen Vortheile werden diese meine Behauptung, die vielleicht mannigfachen Angriffen ausgesetzt sein wird, genügend rechtfertigen. — Beleuchten wir daher die gehofften Vortheile einmal etwas näher, so sind es zwei Erzeugnisse hauptsächlich, welche von der Gegenpartei, die auf dem besten Wege ist, ihr eigenes Grab sich zu graben, an die Spitze gestellt werden — Kohlen — Kalk.

Bleiben wir lediglich bei diesen beiden Gegenständen stehen, so soll das erstere, das allerdings immer mehr und mehr abnehmende Holz ersetzen, das andere dazu dienen, unseren, auf dem rechten Oderufer, noch etwas kalten Boden zu erwärmen, und hierdurch einen höheren Ertrag aus dem Boden zu ziehen.

Das klingt recht hübsch, namentlich wenn man nicht gründlich auf die Sache eingeht, wo dann man sehr bald einsehen würde, daß die gehofften Vortheile durch die damit verbundenen Nachtheile, vollständig parallelisirt werden.

Zuerst also die Kohlen. — Kurzsichtigen, wollt ihr denn den Brennereibesitzern immer mehr und mehr Gelegenheit geben, um auch in unserer Gegend die Kartoffeln ihrem ursprünglichen Zwecke: gegessen zu werden — zu entziehen? — Wollt ihr denn dem Laster der Trunkenheit, der Vergiftung durch Alkohol, absichtlich mit offenen Augen Vorschub leisten?

Aber hiermit noch nicht genug, so bedenkt ihr nicht, daß ihr mit der Einführung der Kohlen die Bevölkerung thatsächlich dezimiren würdet, da die Erfahrung gelehrt, und durch statistische Nachweisungen, die ich zwar nicht persönlich eingesehen, aber aus sicherer Quelle bezogen habe, festgestellt ist, daß namentlich in der ersten Zeit des Gebrauchs der Kohlen zur häuslichen Feuerung, stets 10 pCt. der Bevölkerung am Kohlendampf ersticken.

Und nun zum Kalke. Was soll der für einen Zweck haben? Die Bodenkultur erhöhen, also noch größere Erträge aus dem Boden — mit einem Worte, noch niedrigere Getreidepreise erzielen. — Fast ist es nicht glaublich, wie ein Theil unserer Grundbesitzer so offenen Auges in ihr Verderben laufen will, und für ein Unternehmen schwärmen kann, das ihnen den sicheren Untergang bringen muß. — Noch mehr ernten heißt: den Grundbesitzer ruiniren, da der meiste Grund und Boden auf die Voraussetzung hin gekauft ist, daß der Roggen ca. 1½ Thlr. gelten soll. — Heute, wo er 36 Sgr. gilt, kratzt sich bereits so mancher hinter den Ohren, und dennoch schwärmt derselbe für den Kalk, der den Boden erwärmen und noch mehr Getreide erzielen soll, was selbstredend wieder die Preise drücken, und zuletzt den Roggen auf 25, ja vielleicht auf 20 Sgr. bringen muß.

Wendet nun euren Blick aber von diesen niedrigen Getreidepreisen nach den so gerühmten Gegenden von Liegnitz, Görlitz und Bautzen ꝛc. — Seht die erfrorenen Raps= und Rübsen=Felder, die nur deshalb erfroren, weil auf dem so gerühmten erwärmten Boden der Schnee nicht liegen geblieben, und der nachfolgende strenge Frost die zarte offen liegende Pflanze zerstört hat. — Blickt dagegen auf die in voller Ueppigkeit stehenden Raps= und Rübsen=Saaten des rechten Oderufers. — Der für unsere Gegenden von der Vorsehung bestimmte Schnee — den dort der Aberwitz des Menschen unmöglich gemacht — hat hier die Saaten unter seine erwärmende Decke genommen, und frisch und kräftig dem Frühjahr zugeführt.

Dem denkenden Landwirthe, dessen Blick nicht blos den nächsten Gesichtskreis überschaut, dessen gekräftigtes Auge vielmehr weiter sieht, treten die nachtheiligen Folgen, die eine Eisenbahn nothwendig mit sich bringen muß, hell und klar vor die Seele.

Es war daher jedenfalls zu viel verlangt, daß unter so bewandten Umständen der Kreis auch noch Opfer bringen sollte. — Gott sei Dank, giebt es noch Leute bei uns, die ebenfalls in die Ferne zu sehen verstehen. — Nicht Engherzigkeit, nicht Sonder=Interessen, haben den so segensreichen Beschluß herbeigeführt — nur das Glück einer ganzen Gegend hat den Vertretern des Kreises vorgeschwebt. — Und sollte dennoch eine Eisenbahn einst hier zu Stande kommen, nun so steht die Majorität reines Herzens einstmals vor ihrem Richter, und kann frei und offen sagen: Wir sind unschuldig an der überhandnehmenden Alkoholvergiftung, unschuldig an dem Tode aller am Kohlendampf erstickten Menschen, unschuldig an den niedrigen Getreidepreisen und dem damit zusammenhängenden Ruine vieler Grundbesitzer, unschuldig an den erfrorenen Oelsaaten, genug, unschuldig an Allem, was die Eisenbahn der Gegend gebracht — und selbst sollte sie durch dieselbe erblühen — wir sind unschuldig daran. Einer für Viele.

Die Oder=Schifffahrt.

Neulich schloß die stettiner „Ostsee=Zeitung" einen Artikel mit der Bemerkung: „Eine sichere Schifffahrt zwischen Stettin und Breslau würde rasch den Verkehr, den Ackerbau und die Industrie der betheiligten Provinzen so sehr heben, daß die vom Staat zur Regulirung des Oderbettes verausgabten Summen bald in Gestalt von schnell wachsenden Mehreinnahmen beim Zoll= und Steuerwesen in die Staats=Kasse zurückfließen würden" — und fährt in ihrer neuesten Nummer fort, Mittheilungen über den traurigen Zustand des Oderstroms von Frankfurt aufwärts bis Breslau zu machen.

Gleich oberhalb Frankfurt, von Conitz bis Aurith, circa 1 Meile lang, liegt die Oder noch gewissermaßen in ihrem Naturzustande: keine Wuhne ist gebaut, keine Menschenhand hat versucht sich den ungezwängt dahin gleitenden Strom nutzbar zu machen, nur verkommerte Schiffs=Gefäße beleben das traurige, fast wüstenartige Bild. Noch schlimmer sieht die Strecke Fürstenberg — Polenzig aus; der Fluß zeigt hier ein wahres Labyrinth von Wasserbecken, die jeden Augenblick sich zu schließen scheinen. Statt zum Steuer und Ruder muß der Schiffer zur Hacke und dem Spaten greifen, ins Wasser steigen, um sich durch den vor ihm liegenden Sandhügel durchzugraben und, nachdem so sein Fahrzeug flott gemacht, bald wieder fest zu fahren. Das nennt man Schifffahrt.

Mehr oder weniger trostlose Stellen finden sich bei Pommerzig, kleinitzer Fähre, zwischen Brieg und Beuthen bis nach Glogau. Nirgend ist etwas Ernstliches geschehen, an den meisten Punkten aber noch nichts.

Oberhalb Glogau endlich ist der Strom durch zweckmäßige Bauten fahrbar gemacht und bleibt wasserreich bis Breslau mit Ausnahme einer kleinen Stelle bei Dyhernfurth.

Der der Dampfschifffahrts=Gesellschaft gehörige Dampfer „Adler" fuhr zu Anfang dieses Monats von hier bis Breslau, wo er am 4ten eintraf. Aus dem Berichte des Kapitän Leue fügen wir noch Folgendes hinzu: „Nach Abrechnung eines bei Crossen durch Hochwasser entstandenen Aufenthalts von 2 Tagen legte der „Adler" die Aufwärts=Reise (bei der er einen Schleppkahn im Tau, stets konträren Wind und heftige Strömung gegen sich hatte), in 4 Tagen zurück. Die Abwärts=Reise machte er ohne Schlepper, und kam hier wieder ein nach einer Nettofahrzeit von 30½ Stunden. Die Passage durch die crossener Brücke ist für die Dampfer eine sehr unglückliche zu nennen, indem der Zug zu schmal, und der Dampfer genöthigt ist, durch ein Joch zu gehen, welches der „Adler" passirte, indem sein Deck mit Gütern und Menschen so lange belastet wurde, bis die Radkasten die Brückenlage nicht mehr berühren konnten. Die Brücke bei Steinau liegt höher als die bei Crossen, leider hat sie aber ein eben so schmales Joch als jene, gestattet jedoch den Dampfern auch bei Hochwasser unbehindert durch die Joche zu gehen."

Wir können auch heute nicht schließen, ohne noch einmal den Wunsch auf baldige Regulirung oder umfassendere Bauten an dem Oderstrom auszusprechen. (O. Z.)

Heute wurde meine liebe Frau **Jenny,** geb. **Freund,** von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden. Dies zeige ich Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst an.
Oels, den 14. April 1858.
[4009] **L. Freund.**

Die heute Morgen 3¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige ich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.
Breslau, den 15. April 1858.
[4007] **Friedr. Türcke.**

Die heute Morgen um 7 Uhr durch Gottes Beistand erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Henriette,** geb. **Plewig,** von einem gesunden Mädchen beehre ich mich Verwandten und Bekannten hiermit anzuzeigen.
Ellsnig, den 14. April 1858.
[4096] **A. Tripke,** Rittergutsbesitzer.

Den am 10. dieses Monats erfolgten Tod des Kaufmanns **Siegfried Friedeberg** zeigen hierdurch an:
Die Hinterbliebenen.
Züllichau, den 14. April 1858. [4006]

[2904] Todes=Anzeige.
Den heute Mittag 12¾ Uhr nach jahrelangen Leiden erfolgten sanften Tod unserer lieben Mutter, Groß= und Urgroßmutter, der verw. O.=L.=G.=Kassen=Kontroleur **Rosina Lorenz,** geb. **Gebhardt,** zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.
Die Beerdigung findet am 18. d. M. Nachmittags um 5 Uhr statt.
Breslau, den 15. April 1858.
Die Hinterbliebenen.

Theater=Repertoire.
Freitag, den 16. April. Bei aufgehobenem Abonnement. **Sechstes und letztes Gastspiel des Herrn Beck,** vom k. k. Hof=Operntheater in Wien. **Zum Benefiz** der kgl. würtembergischen Kammersängerin Frau **Palm=Spatzer: „Wilhelm Tell."** Heroisch=romantische Oper in 4 Akten mit Tanz. Musik von Rossini. (Mathilde, Frau Palm=Spatzer. Tell, Hr. Beck; Arnold, Hr. Erl, vom k. k. Hofoperntheater in Wien, als Gäste.) **Tanz=Divertissement** im dritten Akt: „Tyrolienne", getanzt von Frau Pohl, Fräul. Kaiser, den Herren Pohl, Knoll und dem Corps de Ballet.
Sonnabend, den 17. April. 8. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2. Male: **„Fiammina."** Schauspiel in 4 Akten von Mario Uchard, deutsch von C. Schlivian.

In Folge mehrfacher Inkonvenienzen sieht sich die Direktion zu der Anzeige veranlaßt, daß Vorausbestellungen auf feste Plätze fortan nur gegen Bezahlung und für solche Vorstellungen angenommen werden, welche annoncirt sind.

Verein. △ 19. IV. 6. B. u. R. △ I.

Evangelischer Verein.
Versammlung am 20. April Abends 7½ Uhr im Elisabetanum. Vortrag von Pr. Dr. Krause über die kirchlichen Verhältnisse Hamburgs.

Der diesjährige **Rosen-Katalog** der Kaergerschen Gärtnerei ist erschienen und kann derselbe von heute ab gratis in Empfang genommen werden bei [2855]
C. F. G. Kaerger,
Neue Oder-Strasse Nr. 10.

Für Zahnkranke
bin ich während des Sommer=Semesters Morgens von 9—11 und Nachmittags von 3—5 Uhr zu sprechen. [4005]
Zahnarzt **Block,** am Neumarkt im Einhorn.

Weiß=Garten.
Heute, Freitag, den 16. April: **6tes Abonnements=Konzert der Springerschen Kapelle,** unter Direktion des königlichen Musik=Direktors Herrn **Moritz Schön.** Zur Aufführung kommt unter Anderm: **Sinfonie** (F-moll) von Louis Maurer, und mehrere Piecen mit Harfe.
Anfang 5 Uhr, Ende 10 Uhr.
Entree für Nicht=Abonnenten: Herren 5 Sgr.,
[4018] Damen 2½ Sgr.

Letzte Woche.
Circus Kaerger.
Heute
Große Vorstellung des Affentheaters,
wozu ergebenst einladet: **L. Casanova.**
Anfang 7 Uhr. — Näheres die Anschlagezettel.
Billets sind täglich in der Konditorei des Herrn A. Bartsch, Schweidnitzerstraße Nr. 28, gegenüber dem Theater, von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr zu haben. [2765]

Mertens Keller
(London Taverne)
empfing und empfiehlt: [2900]
frische Colch.=Austern.

Mertens Keller
(London Taverne)
[2839] empfiehlt **echtes**
Wiener Lagerbier vom Faß.

Sitzung des kaufmännischen Vereins
Heute Freitag, den 16. April, Abends 8 Uhr, im König von Ungarn.
1) Bericht des Oberlehrers Herrn Füger über den Unterricht an der Handlungslehrlings=Schule im verflossenen Wintersemester.
2) Kommissions=Gutachten über Einführung von Prüfungen der Handlungs=Lehrlinge bei beendigter Lehrzeit. [2892]

Vorlesungen für Pharmaceuten.
Laut Rescript des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 22. September 1854 ist für Breslau die Errichtung einer delegirten Examinations-Commission für Pharmaceuten beschlossen und der Unterzeichnete für jetzt zum Director dieser Commission und des pharmaceutischen Studiums an hiesiger königlichen Universität ernannt worden. In Folge dieser Verfügung werden die Candidaten der Pharmacie, welche hierselbst studiren wollen, aufgefordert, sich beim Beginn des bevorstehenden Semesters, vom 12. April ab, unter Beibringung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten zum Empfange der zu ihrem Studium erforderlichen Anweisungen zu melden.
Breslau, den 26. März 1858. [2493]
Der Director der delegirten Examinations-Commission und des pharmaceutischen Studiums an hiesiger königlichen Universität, königl. Geheimer Medicinalrath,
Professor Dr. **Göppert.**

Einladung.
Die **verehrlichen Mitglieder** des hiesigen **Vereins für Pferderennen** erlaubt sich das **unterzeichnete Directorium** zu einer **gemeinsamen Besprechung** am **27. April d. J., Nachmittags 4 Uhr,** im Saale des **hiesigen Schützenhauses** ergebenst einzuladen.
Namslau, den 14. April 1858. [2899]
Das Directorium des Vereins für Pferderennen.
von Heydebrand und der Lasa. Schodstädt.

Breslauer Handlungsdiener=Ressource.
Die Mitglieder unserer Gesellschaft benachrichtigen wir hierdurch, daß die allwöchentlichen Versammlungen von jetzt ab jeden **Freitag** im Lokale des Herrn **Pietsch,** Gartenstraße Nr. 23, stattfinden. [2896] **Der Vorstand.**

Die Karden=Kultur in Schlesien.
Zur Förderung einer besseren Karden=Kultur in Schlesien, die den Anforderungen der Appretur entspricht, und werth ist, in den Handel aufgenommen zu werden, hat der landwirthschaftliche Central=Verein für Schlesien wiederum eine Quantität Samen kommen lassen, und offerirt denselben pr. Pfund 4 Sgr. durch die Handlungen der Herren **Reinhold & Robert Kemper,** Klosterstraße Nr. 60, **Gustav Pohl,** Samenhandlung, Herrenstraße, **Eduard Mohnhaupt,** Junkernstraße, in Breslau, **Scholz,** Gastwirth in Hünern, sowie durch mich.
Kultur=Anweisungen unter dem Titel „Praktische Anleitung für die Karden=Kultur" werden gratis ertheilt. Kanth, den 14. April 1858. [2888]
Pohl, Instruktor für Karden= und Krapp=Kultur.

Die vielseitig mir gewordenen Aufträge zum Ein= und Verkauf von großen, mittleren und kleineren Rittergütern, herrschaftlichen Vorwerken, Villa's, Rustikalgütern, Freistellen und Häusern setzen mich in den Stand, den Ansprüchen und Wünschen derjenigen Herren, welche sich in der hiesigen, ebenso fruchtbaren als reizenden Gegend, sowie in anderen gesegneten Gegenden Schlesiens anzukaufen, zu pachten oder einzumiethen beabsichtigen, reiche Auswahl darbieten zu können. — Dies zu geneigter Beachtung empfehlend, dürfte meine mehr als dreißigjährige Karriere als Landwirth für meine Sachkenntniß sprechen. — Reelität und Diskretion sind stets die Grundsätze meiner Handlungsweisen gewesen und werden es auch immer bleiben. [2881]
Hirschberg, im April 1858.
Der Inhaber des Kommissions=, Anfrage= und Adreß=Bureaus.

[451] **Bekanntmachung.**
Die uns erstattete Anzeige, daß dem vormaligen Besitzer von Zaolschan, Gutsbesitzer Wilhelm Freund zu Szczepanowi, die landschaftlich kassirten, in den Jahren 1841—43 ihm extradirten schlesischen landschaftlichen Pfandbriefe Zaolschan OS. Nr. 5 à 160 Thlr., Nr. 6 à 100 Thlr., Nr. 9, 15 à 40 Thlr., Nr. 14 à 50 Thl., Nr. 16 à 30 Thlr. und Nr. 10 à 20 Thlr. abhanden gekommen seien, wird nach § 125 Tit. 51 der Proz.=Ordn. hierdurch bekannt gemacht.
Breslau, am 14. April 1858.
Schles. Generallandschafts=Direktion.

Bekanntmachung.
Höherer Bestimmung zu Folge soll die Chausseegeld=Hebestelle zu Trünnek I. bei Gleiwitz vom 1. Juli d. J. ab im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Bietungstermin wird am [447]
26. Mai d. J.
von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr in unserem Geschäftslokale abgehalten. Die Verpachtungsbedingungen können bei uns eingesehen werden. Pachtlustige haben, bevor sie zum Bieten zugelassen werden, im Termin eine Kaution von 100 Thaler pr. Courant oder in preuß. Staatspapieren von mindestens gleichem Courswerthe zu deponiren.
Oppeln, den 13. April 1858.
Königl. Haupt=Steueramt.

Bekanntmachung.
Höherer Bestimmung zu Folge soll die Chausseegeld=Hebestelle zu Klodnitz bei Kosel vom 1. Juli d. J. ab im Wege des Meistgebots verpachtet werden.
Der Bietungstermin wird am
17. Mai d. J.
von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr in unserem Geschäftslokale abgehalten. Die Verpachtungsbedingungen können bei uns eingesehen werden. Pachtlustige haben, bevor sie zum Bieten zugelassen werden, eine Kaution von 100 Thalern pr. Courant oder in preuß. Staatspapieren von mindestens gleichem Courswerthe zu deponiren. [446]
Oppeln, den 13. April 1858.
Königl. Haupt=Steueramt.

Nothwendiger Verkauf.
Die dem Paul Czajor und dessen Ehefrau Eva geborne Kiolbassa gehörige, sub Nr. 49 zu Nieder=Heyduk, Kreis Beuthen, belegene Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 3500 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Botenmeisterei einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juli d. J.** von Vorm. 11 Uhr ab an unserer Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. [448]
Zu diesem Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Werkarbeiter Leopold Klimza öffentlich vorgeladen.
Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.
Beuthen O.=S., den 27. März 1858.
Königl. Kreis=Gericht. Erste Abtheilung.

Wiederholte Aufkündigung der zur Baarzahlung verloosten Posener $3\frac{1}{2}$ procentigen Pfandbriefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungs-Bekanntmachung vom 18. Nov. 1857 fordern wir die Inhaber der aufgekündigten, bis jetzt nicht eingelieferten 3½ prozent. Pfandbriefe:

A. Ueber 1000 Rthlr.

Pfandbr.-Nummer Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.
1	4207	Białężyce	Wreschen.
10	2114	Choyno II.	Kröben.
8	4374	Dobczyn	Schrimm.
1	1530	Domasław mały (klein)	Wongrowitz.
7	5091	Grembanin	Schildberg.
10	1557	Kąsinowo	Samter.
20	5932	Lewkowo und Karski	Adelnau.
1	1	Modliszewko	Gnesen.
72	1732	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.
16	66	Siemianice	Schildberg.
1	798	Unia	Wreschen.

B. Ueber 500 Rthlr.

Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.
50	95	Czerwonawieś (Rothdorf)	Kosten.
11	2605	Charbowo	Gnesen.
12	2813	Drzewce stare (Alt-Driebitz)	Fraustadt.
15	3103	Garzyn	dito
2	610	Kokoszki	Kröben.
4	2815	Kunowo	Samter.
13	4245	Lipnica	dito
13	3059	Małpino	Schrimm.
35	291	Miłosław	Wreschen.
30	4807	Nieczayna	Obornik.
8	113	Pijanowice	Kröben.
21	3515	Przecław	Obornik.
16	5513	Russocin	Schrimm.
9	349	Spławie	Kosten.
7	4523	Szkudła	Pleschen.
6	3053	Sobiesiernie	Posen.
80	3921	Woynowice	Buk.
60	234	Wilkowo niemieckie (Deutsch-Wilke)	Fraustadt.

C. Ueber 200 Rthlr.

Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.
47	4602	Dusina	Schrimm.
51	1094	Dobrojewo	Samter.
21	2066	Goniczki	Wreschen.
31	2938	Górka duchowna	Kosten.
32	4944	Kaźmierz	Samter.
24	2026	Lubrze	Schroda.
18	5122	Lutynia	Krotoschin.
31	716	Lulin	Obornik.
75	6004	Mchy (Emchen)	Schrimm.
36	5335	Russocin	Schrimm.
200	1286	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.
223	1309	dito	dito
234	1320	dito	dito
261	1347	dito	dito

D. Ueber 100 Rthlr.

Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.
20	4865	Chyby	Posen.
58	1724	Drobnin	Fraustadt.
49	5013	Grochowiska pańskie	Mogilno.
29	4686	Glinno	Wongrowitz.
58	724	Gutowy wielkie (gross)	Wreschen.
40	4620	Górka	Obornik.
35	4325	Lipowiec	Krotoschin.
48	5074	Mielno	Gnesen.
32	1101	Marcinkowo dolne	Mogilno.
72	4960	Nieczayna	Obornik.
9	5878	Oporzyn	Wongrowitz.
50	3528	Popowo polskie	dito
32	5530	Pomarzany kościelne	Gnesen.
21	1766	Rybowo	Wongrowitz
20	3244	Rudniczysko A. u. B.	Schildberg.
307	1454	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.
32	1745	Skoraszewice	Kröben.
18	30	Słowikowo und Gałczyn	Mogilno.
9	5155	Wola Xiążęca	Pleschen.
22	3819	Wapno	Wongrowitz.
69	950	Wonieść vel Woyniec	Kosten.
13	4608	Żegrowo	dito
110	375	Zakrzewo	Kröben.

E. Ueber 40 Rthlr.

Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.
34	1238	Chełkowo u. Karmin	Kosten.
43	4488	Dzienczyno	Kröben.
35	2543	Doruchowo	Schildberg.
68	3508	Garzyn	Fraustadt.
55	1412	Gutowy	Pleschen.
9	1259	Gałążki I. wielkie (gross)	dito
41	4524	Krzywosądowo	dito
33	1391	Kurowo und Gniazdowo	Adelnau.
64	1679	Kąsinowo	Samter.
273	1918	Leszno (Lissa)	Fraustadt.
80	1080	Lubasz	Czarnikau.
55	11	Modliszewko	Gnesen.
110	372	Owieczki	Gnesen.
145	407	dito	dito
83	1132	Ociąż I. und II.	Adelnau.
14	2900	Pożarowo	Samter.
27	2864	Piotrkowice	Wongrowitz.
388	1805	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.
389	1806	dito	dito
391	1808	dito	dito
405	1822	dito	dito
29	2299	Sławoszewo	Pleschen
100	124	Stołężyn	Wongrowitz
34	4226	Szczepankowo	Samter.
58	948	Strykowo	Posen.
90	4861	Trzuskotowo	dito
30	2583	Wierzenica	dito
10	817	Żerniki	Obornik.
18	4639	Żakowo	Fraustadt.

F. Ueber 20 Rthlr.

Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.
87	420	Bzowo	Czarnikau.
28	3481	Białężyce	Wreschen.
58	1610	Białokosz	Birnbaum.
17	1436	Chlebowo	Gnesen.
18	1437	dito	dito
50	3711	Dzienczyno	Kröben.
34	4046	Gorazdowo	Wreschen.
67	578	Gutowy wielkie (gross)	Wreschen.
50	76	Grzymysławice	dito
52	3587	Górka	Obornik.
172	3276	Gorastowo	Kosten.
11	2480	Koninko	Samter.
30	3663	Kowalewo	Chodziesen.
74	1625	Krosna	Schrimm.
86	113	Kotowiecko	Pleschen.
35	1279	Koronowo	Fraustadt.
112	4604	Mchy (Emchen)	Schrimm.
50	4505	Mórka	Schrimm.
110	443	Myślątkowo	Mogilno.
15	2580	Marszałki	Schildberg.
98	2410	Mielżyn	Gnesen.
74	14	Modliszewko	dito
60	3531	Ostrobudki	Kröben.
16	4512	Oporzyn	Wongrowitz.
130	4093	Owinsk	Posen.
35	3391	Ossowiec	Mogilno.
22	2855	Ostrowieczno	Schrimm.
28	1578	Pieruszyce	Pleschen.
31	1581	dito	dito
14	1877	Rakówka	Schrimm.
50	4473	Rogaszyce	Schildberg.
76	4587	Szlachcin	Schroda.
34	2060	Sokolniki wielkie (gross)	Samter.
61	380	Strykowo	Posen.
19	2031	Sadowie	Adelnau.
15	3976	Wola Xiążęca	Pleschen.
18	845	Wiewiorczyn	Mogilno.
23	3848	Żakowo	Fraustadt.

wiederholentlich auf, diese Pfandbriefe in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Zinskupons event. den Talons oder der Rekognition darüber portofrei an unsere Kasse abzuliefern, da im Falle der Nichtfrankirung das Couvert auf Kosten des Inhabers remittirt werden wird. — Sollte diese Einlieferung auch nicht im Laufe des zu Johanni d. J. bevorstehenden Zinsenzahlungs-Termins und zwar in der Zeit vom 2. bis zum 16. Juli 1858 erfolgen, so werden die Inhaber nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1847 (Gesetz-Sammlung pro 1848 Seite 22 Nr. 2922) mit ihrem Realrechte auf die in dem aufgekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Spezial-Hypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswerth nur an die Landschaft verwiesen und der baare Kapitalsbetrag wird nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.

Hierbei werden die Inhaber an die Einlieferung der in den früheren Terminen gelooseten, bis jetzt aber nicht übergebenen Pfandbriefe erinnert:

A. Ueber 1000 Rthlr.

Pfandbr. Nummer Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
22	4967	Czerniejewo	Gnesen.	J. 57
10	5942	Gąsawy	Samter.	J. 56
1	4284	Galewo	Krotoschin.	W.56
6	2075	Klonowiec	Fraustadt.	J. 57
5	1978	Miastowice	Wongrowitz.	W.56
11	5084	Przylepki	Schrimm.	J. 55
13	5369	Piotrkowice	Kosten.	W.56
39	1699	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.	W.54
86	1746	dito	dito	W.56

B. Ueber 500 Rthlr.

Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
8	4148	Białężyce	Wreschen.	J. 55
9	462	Bieganowo	Schroda.	J. 56
14	965	Czewujewo	Mogilno.	W.56
12	4272	Chełmno	Samter.	J. 57
17	3458	Dłoń vel Dłonie	Kröben.	dito
11	2347	Góra	Posen.	W.56
8	4623	Gembice	Kröben.	J. 57
9	4459	Łubówko	Gnesen.	J. 56
14	3361	Niedźwiady	Wongrowitz.	W.56
7	1361	Popowo Ignacewo	Gnesen.	W.55
8	2881	Psarskie	Samter.	J. 57
140	1518	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.	J. 55
14	1005	Sarbinowo	Wongrowitz.	J. 56
15	758	Sowina kościelna	Pleschen.	J. 57
35	5226	Trzuskotowo	Posen.	W.56
20	600	Żrenica	Schroda.	dito

C. Ueber 200 Rthlr.

Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
40	460	Bzowo	Czarnikau.	W.54
19	1629	Dębowa-łęka I. (Geyersdorf I.)	Fraustadt.	J. 55
33	4526	Dzienczyno	Kröben.	J. 57
30	5085	Golenia vel Golina	Pleschen.	J. 56
37	5077	Jasienie	Kosten.	W.56
15	3239	Krześlice	Schroda.	J. 54
26	2136	Lubonia	Fraustadt.	J. 57
41	5168	Marszewo	Pleschen.	W.56
8	5874	Oporzyn	Wongrowitz.	J. 55
15	150	Pijanowice	Kröben.	W.56
21	5283	Przysieka	Wongrowitz	J. 57
218	1304	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.	W.55
241	1327	dito	dito	J. 55
15	2074	Rokitnica	Posen.	J. 57
7	1077	Słaborowice	Adelnau.	J. 55
10	999	Wiewiorczyn	Mogilno.	J. 57
43	2210	Zadory	Kosten.	dito

D. Ueber 100 Rthlr.

Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
40	678	Brody	Buk.	W.55
19	5114	Belencin	Fraustadt.	W.56
169	5019	Czerniejewo	Gnesen.	W.55
28	5108	Gądki	Schrimm.	J. 55
43	5491	Gorzewo	Obornik.	J 56
108	5596	dito	dito	W.56
29	5730	Kurcewo	Pleschen.	J. 57
182	1544	Leszno (Lissa)	Fraustadt.	J. 56
40	410	Lubosz	Birnbaum.	dito
61	547	Lubasz	Czarnikau.	J. 57
19	4694	Łubówko	Gnesen.	dito
31	3851	Łubowo	Gnesen.	J. 57
24	1631	Młynów	Adelnau.	dito
28	1047	Oporowo	Samter.	W.55
10	1801	Ostrowite	Mogilno.	dito
42	5207	Oporowo	Fraustadt.	J. 55
80	4600	Poniec (Punitz)	Kröben.	W.56
61	454	Prusim	Birnbaum.	J. 57
39	5267	Piotrkowice	Kosten.	dito
291	1438	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.	dito
293	1440	dito		J. 56
296	1443	dito		W.54
301	1448	dito		J. 57
310	1457	dito		J. 56
311	1458	dito		J. 57
316	1463	dito		W.56
321	1468	dito		W.55
339	1486	dito		J. 57
52	5438	Russocin	Schrimm.	W 53
52	5963	Szlachcin	Schroda.	W.55
85	4069	Smogorzewo	Kröben.	W.52
55	6022	Szymanowo	Schrimm.	W.56
28	2457	Siekierki	Schroda.	dito
14	3079	Wilkonice	Kröben.	J. 55
88	5369	Wierzonka	Posen.	J. 51
17	1090	Wola Czewujewska I. u. II.	Mogilno.	J. 56
20	1061	Wieczyn	Pleschen.	J. 57
38	321	Zalesie	Kröben.	W.55

E. Ueber 40 Rthlr.

Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
101	3931	Bendlewo	Posen.	J. 53
53	5172	Budziszewo	Obornik.	J. 57
77	4335	Borowo	Kosten.	W.56
42	5210	Chudzice	Schroda.	dito
41	5213	Czarnotki	dito	J. 55
100	634	Czerwonawieś (Rothdorf)	Kosten.	dito
64	1949	Drzewce i Czarkowo (Driebitz u. Czarkowo)	Kröben.	W.55
70	3048	Daleszyn	Schrimm.	J. 56
60	5131	Górka	Krotoschin.	dito
71	2147	Gulczewo	Gnesen.	J. 57
19	4182	Jankowo	dito	W.53
35	4792	Kadzewo	Schrimm.	W.56
234	1879	Leszno (Lissa)	Fraustadt.	J. 55
270	1915	dito	dito	J. 56
38	3801	Łubowo	Gnesen.	W.54
65	4902	Marszewo	Pleschen.	J. 56
32	1430	Nowy Ceradz (Neu-Ceradz)	Samter.	J. 55
54	316	Owieczki	Gnesen.	J. 53
24	1064	Odrowąż	dito	W.56
81	1130	Ociąż I. u. II.	Adelnau	dito
53	4833	Oporowo	Fraustadt	W.55
28	4905	Pamiątkowo	Posen.	dito
29	2866	Piotrkowice	Wongrowitz.	J. 56
28	1169	Possadowo	Buk.	dito
41	4738	Przylepki	Schrimm.	W.56
31	5489	Psarskie	dito	J. 57
26	2729	Parusewo	Wreschen.	dito
29	4974	Przysieka	Wongrowitz.	dito
387	1804	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.	J. 56
394	1811	dito	dito	W.56
416	1833	dito	dito	dito
423	1840	dito	dito	J. 57
22	1736	Słupia wielka (gross)	Schroda.	W.54
18	4990	Szypłowo	Pleschen.	J. 57
13	2747	Sadowie	Adelnau.	dito
21	5199	Skąpe	Wreschen.	dito
72	5456	Szlachcin	Schroda.	dito
79	4726	Wijewo	Fraustadt.	W.54
33	3161	Wolanki	Gnesen.	J. 55
38	1489	Żegocin	Pleschen.	W.53

F. Ueber 20 Rthlr.

Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
62	1755	Bożejewice	Schubin.	J. 56
41	1534	Chojno I.	Kröben.	dito
26	691	Czachory	Adelnau.	W.55
71	2264	Czeszewo	Wongrowitz.	W.56
48	4380	Czarnotki	Schroda.	J. 57
21	2371	Czeluścin	Gnesen.	dito
56	51	Dąbrowa	Wongrowitz.	W 53
70	1259	Drzewce u. Czarkowo (Driebitz u. Czarkowo)	Kröben.	J. 55
67	833	Grąblewo	Buk	W.54
18	2099	Gurówko	Gnesen.	J. 57
19	2100	dito	dito	J. 56
26	1354	Goniembice	Fraustadt.	dito
41	1872	Goniczki	Wreschen.	W.56
31	3592	Klony	Schroda.	J. 56
60	3949	Kaźmierz	Samter.	dito
74	1012	Kąsinowo	dito	dito
67	3793	Kobylepole	Posen.	dito
11	525	Kokoszki	Kröben.	W.54
90	4277	Kawcze	dito	dito
35	3335	Lissówki	Posen.	W.56
22	3491	Latalice	Schroda.	W.55
116	3305	Ludomy	Obornik.	J. 51
277	1187	Leszno (Lissa)	Fraustadt.	W.55
286	1196	dito	dito	J. 55
291	1201	dito	dito	dito
293	1203	dito	dito	W.56
298	1208	dito	dito	dito
309	1219	dito	dito	dito
312	1222	dito	dito	J. 55
64	4370	Młodziejewice	Wreschen.	W.56
66	4372	dito	dito	J. 56
68	4078	Marszewo	Pleschen.	W.56
48	2720	Macewo	Pleschen.	J. 57
12	1631	Ordzino	dito	W.55
70	3067	Obra	Krotoschin.	J. 54
34	3390	Ossowiec	Mogilno.	J. 57
51	4488	Osiek	Kröben.	dito
36	2503	Popówko	Obornik.	W.56
41	4254	Pomarzany kościelne	Gnesen.	dito
30	1580	Pieruszyce	Pleschen.	J. 57
450	1112	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.	J. 55
456	1118	dito	dito	J. 56
459	1121	dito	dito	J. 57
463	1125	dito	dito	J. 55
468	1130	dito	dito	J. 56
488	1150	dito	dito	dito
494	1156	dito	dito	J. 55
39	1402	Rybowo	Wongrowitz.	J. 56
61	2089	Runowo	Wongrowitz.	J. 57
39	1734	Sławno	Gnesen.	dito
41	659	Sarbinowo	Wongrowitz.	W.55
28	4436	Sworowo	Kröben.	W.52
32	574	Sowina kościelna	Pleschen.	W.53
27	3593	Słomczyce	Wreschen.	J. 55
25	870	Starogród	Krotoschin.	dito
114	1096	Targowa górka	Schroda.	W.56
27	3634	Żelice	Wongrowitz	J. 56
58	523	Żrenica	Schroda.	W.55
24	3906	Żółcz	Gnesen.	W.54

Posen, den 1. April 1858.

General-Landschafts-Direktion. [449]

Bekanntmachung
der
General-Landschafts-Direktion zu Posen.

Die Inhaber der von uns unterm 17. Oktober 1857 zum Umtausch gekündigten, bis jetzt aber nicht eingelieferten 4- und 3½ procentigen Pfandbriefe:

4 procentige.

Pfandbr. Nummer Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.	Pfandbriefsbetrag Rthlr.
24	7148	Dębowałęka III. (Geyersdorf III.)	Fraustadt.	100
36	7240	dito	dito	25
37	7241	dito	dito	25
27	620	Krzyżanowo	Schrimm.	50
28	621	dito	dito	50
35	1118	dito	dito	25
36	1119	dito	dito	25
37	1120	dito	dito	25
20	9739	Kurowo	Kosten.	100
21	9740	dito	dito	100
22	9741	dito	dito	100
25	9744	dito	dito	100
26	9745	dito	dito	100
27	9746	dito	dito	100
28	9747	dito	dito	100
36	4741	dito	dito	50
37	4745	dito	dito	50
38	4746	dito	dito	50
42	4750	dito	dito	50
47	9280	dito	dito	25
49	9282	dito	dito	25
50	9283	dito	dito	25
55	9288	dito	dito	25
56	9289	dito	dito	25
57	9290	dito	dito	25
58	9291	dito	dito	25
20	3098	Orpiszewek	Pleschen.	50
58	4305	Pamiątkowo	Posen.	100
92	4663	dito	dito	25
95	4666	dito	dito	25
46	756	Rokitnica	Posen.	50
54	1642	dito	dito	25
60	1648	dito	dito	25
64	1652	dito	dito	25
16	3901	Sieroszewice	Adelnau.	500
21	2319	dito	dito	250
33	6599	dito	dito	100
46	2951	dito	dito	50
10	1052	Trzcielino	Posen.	500
11	1056	dito	dito	500
12	1057	dito	dito	500
16	716	dito	dito	250
23	1466	dito	dito	100
27	682	dito	dito	50
28	683	dito	dito	50
34	1439	dito	dito	25
36	1441	dito	dito	25
38	1443	dito	dito	25
39	1444	dito	dito	25
40	1445	dito	dito	25
42	1447	dito	dito	25
44	1449	dito	dito	25
45	1450	dito	dito	25
46	1451	dito	dito	25
48	1453	dito	dito	25

3½ procentige.

Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.	Rthlr.
44	2207	Klonowiec	Fraustadt.	40
11	3080	Wojciechowo u. Łowencice	Schrimm.	1000
12	3081	dito	dito	1000
13	3082	dito	dito	1000
46	2869	dito	dito	200
66	3279	dito	dito	100

werden hiermit aufgefordert, diese Pfandbriefe nebst den dazu gehörigen Zinskupons resp. Talons, oder Recognition darüber spätestens im nächsten Zinstermine, nämlich in der Zeit vom 4. August c. bis Ende dieses Monats, an unsere Kasse abzuliefern, u. dagegen andere Pfandbriefe von gleichem Werthe nebst Kupons in Empfang zu nehmen, da sie sonst nach dem Ablaufe des gedachten Termins mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezial-Hypothek werden präkludirt und mit ihren Ansprüchen an die Landschaft werden verwiesen werden, welche die Ersatz-Pfandbriefe mit den dazu gehörigen Zinskupons auf Gefahr und Kosten der Inhaber der aufgekündigten Pfandbriefe zu ihrem Depositorio nehmen, aus den zunächst fälligen Zinsen aber die Kosten des Aufgebots decken wird.

Posen, den 1. April 1858. [450]

Compagnon-Gesuch.

Ein hiesiger vermögender junger Kaufmann, der im Besitze eines nachweislich gut rentirenden Geschäfts ist, sucht zur Erweiterung desselben einen Compagnon, bei welchem er mehr auf persönliche Tüchtigkeit, als auf hohe Kapital-Einlage sieht. Letztere muß jedoch mindestens die Höhe von 3000 Thlr. erreichen. Offerten werden durch die Expedition dieser Zeitung sub G. A. 135 erbeten. [4022]

Eine Schlauch- und Rohrspritze für jede Provinzialstadt oder Landgemeinde sich eignend, steht zum Verkauf beim Gelbgießer-Meister und Spritzenbauer **J. J. Büscher** sen., Weißgerbergasse Nr. 18 in Breslau. [4085]

Ich wohne jetzt: **Ohlauerstraße 56/57,** zweite Etage. [3425] **Dr. Leubuscher.**

Verpachtungen.

Die königlichen Chausseegeld-Hebestellen zu Beuthen und Victor — erstere, an der Staatsstraße von Tarnowitz über Beuthen nach Myslowitz und an der Bergwerksstraße von Kielitzke nach Beuthen über Peiskretscham gelegen, mit einer Hebebefugniß von der Staatsstraße für ¼ Meile, und von der Bergwerksstraße für 1 Meile, letztere an der Staatsstraße von Tarnowitz nach Beuthen gelegen, mit einer Hebebefugniß für 1 Meile — sollen in dem auf Dinstag, den 27. April d. J. Vormittags von 9 Uhr ab im Geschäftslokale des unterzeichneten Hauptzollamtes anberaumten Termine vom 1. Juni d. J. ab meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Termine werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter im Termine eine Bietungskaution von 100 Thalern für jede zur Verpachtung gestellte Chausseegeldhebestelle, baar oder in preußischen Staatspapieren von mindestens gleichem Courswerthe zu deponiren hat.

Die Kontrakts- und Licitationsbedingungen können in den Wochentagen während der Amtsstunden in unserem Geschäftslokale eingesehen werden. [445]

Myslowitz, den 13. April 1858.

Königl. Haupt-Zollamt.

Ober-Salzbrunnen

habe ich von der diesjährigen Frühlingsfüllung die erste Sendung erhalten, die ich in Kisten zu 36, 18 und 9 Flaschen, sowie in einzelnen Flaschen zur geneigten Abnahme empfehle. Nächstdem unterhalte ich wie bisher den Verkauf der bestens renommirten

Mineral-Wässer

aus der hiesigen Anstalt der Herren Dr. **Struve** und **Soltmann,** die bei mir in den verschiedenen Sorten, als: **Selter, Soda-Wasser, kohlensaures Brunnen-Wasser, Pillnaer, Saidschützer** und **Friedrichshaller Bitter-Wasser, Egerer, Marienbader Brunnen, Vichy, Kissinger, Pyrmonter** rc., sowohl bei einzelnen Flaschen wie bei größeren Pöstchen von stets frischer Füllung zu den in der Anstalt festgesetzten Preisen verabreicht werden.

[4100] **Julius Neugebauer,**
Schweidnitzerstr. 35, zum rothen Krebs.

Gutsverkauf.

Ein Allodial-Rittergut an der görlitz-greiffenberger Chaussee mit 1050 Morgen 48 □Ruth. Land (Raps- und Weizenboden), freundlichem massiven Wohnhause und guten Wirthschaftsgebäuden, vollständigem lebenden und todten Inventar und einer sehr schönen rentablen Ziegelei ist unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige, welche eine Anzahlung von 20 bis 30,000 Thlr. leisten können, wollen ihre Adresse franko einsenden unter der Chiffre R. R. poste restante Lauban. [2884]

Guts-Verkauf.

Mein Lehngut in Säbischdorf bei Schweidnitz bin ich willens zu verkaufen. Die Güte des Bodens, der ausgezeichnete Bauzustand und die reizende Lage gewähren eben so viel Nutzen als Annehmlichkeiten. Auf frankirte Briefe antwortet der Besitzer **Wilke,** jetzt in Kattowitz in Oberschlesien. [4014]

Geschäftseröffnung

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, dass ich hierselbst eine

Wattenstepperei

errichtet habe. Ich empfehle mich daher im Steppen von Bettdecken, wattirten Unterröcken, im Auswattiren und Dekoriren der Wiegen, und mache besonders aufmerksam, dass ich von einem alten seidenen oder wollenen Kleide eine Bettdecke mache, auch solche in Figuren von verschiedenen Farben zusammensetze. Auch empfehle ich mich im Anfertigen und Aufmachen von Damenputz aller Art. [4102]

Auguste Krafft aus Aachen,
in Breslau, Heiligegeist-Strasse Nr. 1.

Ergebene Anzeige.

Die bisher unter der Firma **A. Schäfer u. Brandenburger** bestehende Gelbgießerei, Oderstraße Nr. 12, erlischt mit heutigem Tage insoweit, indem **C. Brandenburger,** Gelbgießermeister, Hummerei Nr. 7 wohnt; und **A. Schäfer,** Gelbgießermeister, die bisher innegehabte Werkstätte Oderstraße 12 behält, und jeder auf eigene Rechnung sein Geschäft fortführt.

Breslau, den 15. April 1858. [4019]

Alizarin-Dinte,

patentirt für Sachsen, Hannover, Frankreich und Belgien,

Schreib- und Copir-Dinte,

in Original-Flaschen zu 10, 6 und 3½ Sgr., in Steinkrügen zu 1 Thlr. und zu 16 Sgr.

Niederlage für Breslau bei
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.
C. O. Jäschke, Schmiedebrücke Nr. 59.
C. G. Mache, Oderstraße Nr. 30.
F. L. Brade, Ring Nr. 21.
Dobers und Schultze, Albrechtsstr. 56.
Gustav Friederici, Schweidnitzerstr. 28.
C. L. Sonnenberg, Reuschestraße 37.
C. Geberts Wwe. in Oppeln.
J. C. Schindler in Reichenbach.
C. Hoffmann in Herrnstadt.
Ferd. Frank in Rawicz. [2889]

Feinste Strahlen-Stärke, Prima Luft-Stärke, Schabe-Stärke,

[4036] offerirt billigst die Weizen-Stärke-Fabrik von **Hermann Böhm,** Hinterbleiche Nr. 3.

Vorstehende Fabrikate werden auch in der Niederlage bei Herrn **Robert Scholtz,** Junkernstraße 20, zu Fabrikpreisen abgegeben.

[2897] **Bekanntmachung.**

Die Dividende auf die Stamm-Aktien A. u. B. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1857 ist mit höherer Genehmigung auf 13 Prozent, somit auf 13 Thlr. pro Aktie festgestellt, und kann unter Anrechnung der bereits hierauf gezahlten 3½ Proz. Zinsen mit noch

Neun Thalern 15 Silbergroschen

gegen Abgabe des Dividendenscheines für das Jahr 1857 und eines numerisch geordneten, mit dem Namen und Wohnort des Inhabers versehenen Verzeichnisses, erhoben werden:

bei unserer Hauptkasse hier vom 20. April ab täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage **von Morgens 8 bis 12 Uhr,**

bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin vom 20. April bis 15 Mai d. J. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage **von Morgens 9 bis 12 Uhr.** Breslau, den 15. April 1858.

Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

K. k. priv. Kaiserin Elisabet-Bahn.

Einladung

zur zweiten ordentlichen General-Versammlung.

Gemäß § 37 und 38 der allerhöchst genehmigten Gesellschafts-Statuten werden die P. T. Herren Aktionäre der k. k. priv. Kaiserin Elisabet-Bahn hiermit zu der am **Mittwoch, den 19. Mai 1858 um 9 Uhr Vorm., im hiesigen Musik-Vereinssaale** abzuhaltenden

zweiten ordentlichen General-Versammlung

eingeladen. — Gegenstände der Verhandlung sind:

1) der Rechenschaftsbericht und
2) die Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes.

Jene Herren Aktionäre, welche bei dieser Versammlung erscheinen wollen, belieben daher, nach Vorschrift des § 39 der Statuten, die im § 43 festgesetzte Anzahl von 40 Stück Aktien bis längstens incl. 5. Mai d. J., entweder bei der Gesellschafts-Kasse in Wien (Stadt, Gundelhof, Nr. 588) oder:

in **Berlin** bei Herrn **S. Bleichröder,**
„ **Breslau** bei den Herren **E. T. Löbbecke u. Comp.,**
„ **Köln** bei den Herren **Sal. Oppenheim jun. u. Comp.,**
„ **Frankfurt a. M.** bei den Herren **M. A. v. Rothschild u. Söhne,**
dito bei den Herren **Gebrüder v. Bethmann,**
„ **Hamburg** bei den Herren **H. G. Merck u. Comp.,**
„ **London** bei den Herren **N. M. v. Rothschild u. Söhne,**
„ **Paris** bei den Herren **Gebrüder Rothschild,**

zu erlegen und unter Einem die gemäß § 40 der Statuten ausgefertigten, auf ihre Namen lautenden Legitimationskarten entgegenzunehmen.

Sammt den Aktien sind bei solchen Deponirungen in Wien blos zwei, bei jenen im Auslande aber drei arithmetisch geordnete und von den Herren Deponenten eigenhändig unterzeichnete Consignationen einzubringen, wovon ihnen ein Exemplar, mit der Erlagsbestätigung versehen, sogleich zurückgestellt wird.

Alle diesfalls hinterlegten Aktien können nach abgehaltener General-Versammlung und gegen Rückstellung der betreffenden Empfangsbestätigungen sofort wieder behoben werden.

Schließlich kommt noch zu bemerken, daß den bezüglichen statutarischen Anordnungen zu Folge, je 40 Stück Aktien das Recht auf Eine Stimme geben, dann, daß kein Aktionär mehr als 10 eigene berechtigte Stimmen in sich vereinigen, und überdies als Bevollmächtigter höchstens 20 Stimmen übernehmen darf; endlich, daß die Aktionäre bei der General-Versammlung nur durch solche Personen vertreten werden können, welche selbst Mitglieder derselben sind, und daß sie in diesem Falle die auf der Rückseite ihrer Legitimations-Karte beigesetzte Vollmacht eigenhändig zu unterzeichnen haben, welche Letztere sohin bis längstens 15. Mai d. J. bei der obenerwähnten Kasse vorzuweisen ist. Wien, am 10. April 1858.

[2891] **Vom Verwaltungsrathe.**

An Hämorrhoidal-Leidende.

Alle diejenigen, welche an obigem Uebel leiden, können sicher und radikal ärztlich in 14 Tagen bis 3 Wochen geheilt werden. Hierauf Reflektirende können gegen portofreie Eingabe ihrer Adresse an das **Allgem. Annoncen-Büreau** von **Jacob Türkheim** in **Hamburg** gratis genaue Auskunft erhalten. [2852]

IX. Jahrgang.

Samen-Handlung des Oekonomie-Inspektor a. D. Anton Bauer in Ratibor.

Neuer weißer amerikanischer echter

Riesen-Pferdezahn-Mais-Samen,

dessen Keimfähigkeit vor Uebernahme vom Schiff erprobt und dafür Garantie geleistet wird, ist bereits angekommen; diejenigen Herren, welche Aufträge darauf ertheilt haben, so wie alle anderen Herren Käufer werden ersucht, denselben von heute ab in Empfang zu nehmen. Eine auf Erfahrung gestützte Anleitung zur richtigen Behandlung des Pferdezahn-Samen beim Anbau, wird gratis beigegeben.

Auch werden von eigenem Lager alle Sorten **Gras-Samen, Riesen-Futter-Möhren** und **Futter-Runkelrüben** in mehreren Gattungen, so wie **neuer echter weißer** „Imperial-“ **Zuckerrüben-Samen,** nebst allen Gattungen **Wald-, Garten-** und **Feld-Samen,** billigst empfohlen.

Ratibor, den 8. April 1858. [2825]

A. Stehr's Hôtel garni

befindet sich seit dem 7. April **Altbüsser-Straße Nr. 61,** [3312]
neben dem „weißen Adler“, vis-à-vis von Gebrüder Schickler, Ecke der Junkernstraße.

Für Fußleidende von 10–1 und 3–6 Uhr Schmiedebrücke 48 (Hôtel de Saxe) zu sprechen. Empfehlungen der medizinischen Klinik der Universität Halle, hochgestellter Medizinalbeamten und renommirter Aerzte liegen zur Ansicht vor. Adressen zur Behandlung außer meiner Wohnung werden Tags zuvor entgegen genommen.

[4017] **Ludwig Oelsner,** Fußarzt.

Zum Beginn des neuen Schul-Semesters empfiehlt zu billigen Preisen alle Arten

Schreib- und Zeichnen-Materialien, als:

Schreib-, Zeichnen- und Notenbücher,
Stahlfedern, Federhalter und Federkästchen,
Blei- und Farbenstifte, schwarze Kreiden,
Dinten, Gummi, Lineale und Reißzeuge,
Büchertaschen, Zeichnen-Mappen ꝛc.

[2894] **Joh. Urban Kern,** Ring Nr. 2.

Pianoforte-Fabrik Julius Mager

in Breslau, am Ringe Nr. 13, vis-à-vis der Hauptwache, empfiehlt englische und deutsche **Flügel-Instrumente,** so wie **Pianinos** (Pianos droits) nach neuester pariser Construction,

unter dreijähriger Garantie. [4010]

Neuen weißen Pferdezahn-Mais

empfing und offerirt billigst: [4013] **Eduard Winkler,** Ritterplatz Nr. 1.

Eichborn's Hôtel

jetzt: [4021]
Sapiehaplatz Nr. 5, unweit der Post.
Moritz Eichborn, Posen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter **Obst- und Gemüse-Gärtner,** welcher polnisch spricht und etwas Bedienung zu machen versteht, wird auf das Dom. Bachorowo bei Jarocin zum sofortigen Antritt gesucht. Das Nähere zu erfragen Tauenzienstraße Nr. 27, im zweiten Stock. [4097]

Für England werden gesucht: mehrere deutsche Commis für das Comptoir und Waarenlager und Geschäftsreisende für den Continent. Anmeldungen sind **schriftlich** und franko einzureichen an: Messrs. **John & Comp.,** Forest Row, Dalston. London.

Zwei **Bonnen,** geb. Französinnen, mit Erziehung von Kindern vertraut, sittlich, anständig und gut empfohlen, suchen Anstellungen.

Auftr. u. Nachw.: Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke Nr. 50. [2903]

2000 Thaler

werden auf ein neues Haus in der Vorstadt, welches sich auf mehr als 30,000 Thaler verzinst, hinter 7000 Thaler **bald** gesucht. [4059] Adresse: T. Expedition der Breslauer Zeitung.

Das ¼-Loos 44897 c alle 4 Klassen 117er Lotterie ist dem rechtmäßigen Spieler abhanden gekommen, welches zu Vermeidung des Mißbrauchs bekannt gemacht wird. [4012]

J. Naumann,
Königl. Lotterie-Einnehmer in Landeshut.

Für Destillateure

stets Lager frisch geglühter Lindenkohle bei
[4094] **F. Philippsthal,**
Nikolaistraße 67.

Crinolin-Stahlreifen,

in Stücken zu 30 berliner Ellen,
empfiehlt zum allerbilligsten Fabrikpreise:
Ring 49. Heinrich Zeisig. Ring 49.

Frische Holsteiner Austern

empfingen: [2898]
C. F. Pohl u. Comp.,
Weinhandlung, Schuhbrücke Nr. 72.

Gebackene Pflaumen,

das Pfd. 1½ Sgr., 20 Pfd. 25 Sgr., offerirt:
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Kieler Sprotten, Speck-Bücklinge, Jauersche Bratwürste

empfiehlt von frischer Sendung:
Carl Straka, [2895]
Albrechtsstraße, der königl. Bank gegenüber.

Frisches Rehwild,

schöne feiste Fasanen, Rebhühner, das Paar 15 Sgr., empfiehlt Wildhndlr. **R. Koch,** Ring 7.

Cochin-China-
Hähne, Hühner, Eier sind binig zu kaufen: Bahnhofstraße Nr. 5. [4023]

Magdeburger Cichorien

von allen Sorten und Packungen, empfange regelmäßige Zusendungen zum kommissionsweisen Verkauf zu Fabrikpreisen.

C. W. Schiff,
[2883] Reuschestraße Nr. 58/59.

Pfandschein Nr. 253,

ausgestellt am 15. Juni 1857 auf **Adolph Silberberg** über 3300 Thlr. schles. Bank-Antheile, ist dem rechtmäßigen Eigenthümer abhanden gekommen, und wird vor Ankauf desselben gewarnt. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbigen Mehlgasse Nr. 1a abzugeben.

Gesellschafts-Fräulein.

Ein sittliches Fräulein aus guter Familie, wohlgebildet, und mit Schulkenntnissen versehen, die auch thätige Hilfe in der Wirthschaft zu leisten bereit wäre, wird von einer Gutsherrschaft in der Nähe von Breslau zu engagiren gewünscht.

Auftrag u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke Nr. 50. [2901]

Frisches Rehwild,

Rücken und Keulen, empfiehlt zu den billigsten Preisen: **W. Beier,**
[4020] Kupferschmiedestraße 39.

[4046] **Buchsbaum,**

in großer Quantität, wird billig verkauft vom Rittergute Klein-Jänowitz bei Groß-Baudiß; auch werden Aufträge darauf angenommen vom Handelsgärtner **E. Breiter** in Breslau.

Auf dem herzogl. Amte Spahlitz bei Oels stehen 120 Stück tragende **Mutterschafe** zum Verkauf. [4033]

Ein fetter Stammochse,

sehr stark, auch noch sprungfähig, steht zum Verkauf beim Dominium **Lankau,** bei Namslau. [4011]

Das Dom. Dambritsch bei Neumarkt hat 180 **Mastschafe** zu verkaufen. [4089]

Eine neumelke **Eselin** wird auf einige Zeit zu miethen gesucht. Adresse: Portier Habermann, Tauenzienstr. 86. [4031]

In **Breslau** vorräthig in der Sortim.-Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** (J. F. Ziegler), Herrenstraße 20:

Electro-magnetischer

Liebestelegraph,

oder neue Zeichensprache zur Verständigung unter Liebenden und Anderen. Seitenstück zur Blumensprache. Nebst Andeutungen zu einer geheimen Korrespondenz unter zwei, besonders liebenden Personen. Geh. 5 Sgr.

Dieses geistvolle Produkt des Scherzes und eines sinnigen Nachdenkens setzt zwei Einverstandene, z. B. ein Liebespaar, das davon natürlich beiderseitig ein Exemplar besitzen muß, in den Stand, durch Zeichen, z. B. eine Figur, Zahl, die für dritte völlig unmerklich sind, miteinander zu korrespondiren, so wie sich Gefühle erkennen zu geben, die sich bei einer gewissen Zurückhaltung mündlich nicht gut aussprechen lassen. [2882]

In **Brieg:** durch **A. Bänder,** in **Oppeln: W. Clar,** in **Polnisch-Wartenberg: Heinze,** in **Ratibor: Fr. Thiele.**

In **Breslau** vorräthig in der Sortim.-Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** (J. F. Ziegler), Herrenstraße 20:

Ein sehr werthvolles Buch für erwachsene Töchter ist:

Die Bestimmung der Jungfrau

und ihr Verhältniß als Geliebte und Braut.

Wie auch treffliche Regeln über Anstand, Würde, häuslichen Sinn, Ordnung, Reinlichkeit, Selbstständigkeit, Freundschaft, Liebe, Ehe, Wirthschaftlichkeit, Belehrungen über guten Ton und das gesellschaftliche Benehmen. Vom Dr. Seidler. Fünfte verbesserte Auflage. Preis 15 Sgr.

☞ Wir empfehlen dies in 5. Auflage erschienene Buch allen Jungfrauen, die ihren schönen Beruf darin finden, ihre natürliche und sittliche Bestimmung zu erfüllen, das häusliche Leben zu verschönern, in Gesellschaften liebenswürdig zu erscheinen, wie auch sich zu einer würdigen Gattin, Erzieherin und guten Hausfrau vorzubereiten.

In **Brieg** bei **A. Bänder,** in **Oppeln: W. Clar,** in **P.-Wartenberg: Heinze,** in **Ratibor: Fr. Thiele.** [2905]

☛ Inserate ☚

für die in Warschau erscheinenden Zeitungen

übernimmt und befördert: [2489]
Die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich zur Bequemlichkeit meiner Geschäfts-Freunde Herrn **Franz Tielscher** in Neisse die **Fabrikate** meiner **Dampfbrennerei** und **Preßhefen-Fabrik** übergeben habe, und wird derselbe alle Aufträge zu Fabrikpreisen ausführen.

Die Dominial-Dampfbrennerei und Preßhefen-Fabrik zu Tannenberg bei Neisse.

E. B. Winkler.

Hierauf Bezug nehmend empfehle ich obige Fabrikate unter Zusicherung promptester Effektuirung. [2681]

Neisse, den 23. März 1858. **Franz Tielscher.**

Mein **Comtoir,** sowie die **Niederlage** der

Giesmannsdorfer Preßhefen,

Getreide-Spiritus-, Rum- und Sprit-Fabrik befindet sich von heut ab:

Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 65.

[2887] **Carl Friedenthal.**

Die Preßhefen-Fabrik von A. Schultze in Bunzlau

empfiehlt ihr Fabrikat als hell, treibfähig und haltbar zu den zeitgemäß soliden Preisen. Gefällige Anfragen und Aufträge werden franco erbeten. [2880]

Ein unverh. **Wirthschafts-Beamter,** mit allen Zweigen der Landwirthschaft vertraut, sehr thätiger Mann, noch gegenwärtig in Stellung, streng rechtlich und von gebildetem Benehmen, sucht zu Johanni einen Posten und ist Jedermann gut zu empfehlen. [2902]

Auftrag u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke Nr. 50.

Eine Wohnung von 2 Stuben, lichter Küche und Beigelaß ist Termin Johanni zu vermiethen. — Das Nähere zu erfragen bei

Paul Koschny,
[4004] Schweidnitzerstraße Nr. 5.

Mühlgasse Nr. 22, 3 Treppen, ist eine helle Alkove für 1 oder 2 Herren sofort zu vermiethen.

Zu vermiethen und Johannis zu beziehen die größere Hälfte der dritten, und Michaelis desgl. erste Etage Klosterstraße Nr. 1 c. [4099]

Karlsstraße Nr. 32 ist eine Wohnung von 3 Piecen im Hofe zu vermiethen. [4016]

Ohlauerstr. Nr. 77 ist eine Wohnung von 2 Stuben, wie auch die Schmiedewerkstatt zu vermiethen. Näheres beim Haushälter. [4003]

Zu vermiethen vom 1. Mai d. J. ab, Gartenstraße zwei elegante Zimmer, hoch par terre, unmöblirt. Das Nähere beim Kaufmann Hrn. Ducius, Garten- und Neue-Schweidnitzer-Straßen-Ecke. [2886]

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen: Tauenzienstraße Nr. 9 im ersten Stock 2 Stuben, 2 Kabinets, Küche und Beigelaß. Dieselbe Lokalität auch par terre. [4020]

Näheres Junkernstraße Nr. 21 par terre zwischen 11–3 Uhr zu erfahren.

Zu vermiethen ein **Gewölbe** mit **Vorban** und **Gaseinrichtung:** Schmiedebrücke 48.

Das Uhrmachergewölbe Kupferschmiedestraße Nr. 43, im goldnen Stück, ist zu vermiethen. Dasselbe eignet sich auch zu jedem andern Geschäfte, und ist Näheres daselbst im Glas-Gewölbe zu erfahren. [4101]

Dorotheengasse Nr. 5 ist ein möblirtes Vorderstübchen zu vermiethen. [4008]

Preise der Cerealien ꝛc. (Amtlich.)

Breslau, am 15. April 1858.

	feine,	mittle,	ord. Waare.
Weizen, weißer	68—72	64	57—60 Sgr.
dito gelber	68—71	64	57—60 „
Roggen . .	41—42	40	38—39 „
Gerste . . .	38—39	36	34—35 „
Hafer . . .	33—35	32	29—30 „
Erbsen . .	60—64	56	50—54 „

Kartoffel-Spiritus 6⅚ Thlr. G.

13. u. 14. April	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"9"'30	27"10"'90	27"11"'76
Luftwärme	+ 0,3	— 1,0	+ 5,5
Thaupunkt	— 4,9	— 3,5	— 7,7
Dunstsättigung	62pCt.	79pCt.	31pCt.
Wind	W	W	W
Wetter	heiter	heiter	große Wolken

14. u. 15. April	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	28"0"'14	28"0"'71	28"0"'70
Luftwärme	+ 1,4	+ 0,2	+ 8,[illegible]
Thaupunkt	— 6,7	— 5,0	— [illegible]
Dunstsättigung	47pCt.	61pCt.	23pCt.
Wind	W	W	NW
Wetter	heiter	überwölkt	heiter

Breslauer Börse vom 15. April 1858. Amtliche Notirungen.

Gold und ausländisches Papiergeld.			Schl. Pfdb. Lt. B.	4	97¼ B.	Ludw.-Bexbach.	4	—
Dukaten		94¾ B.	dito dito	3½	—	Mecklenburger	4	50¼ G.
Friedrichsd'or		—	Schl. Rentenbr.	4	93 G	Neisse-Brieger	4	63¼
Louisd'or		108¾ G	Posener dito	4	91⅓ B.	Ndrschl.-Märk.	4	92 B.
Poln. Bank-Bill.		89⅔ B.	Schl. Pr-Obl.	4½	100½ B.	dito Prior.	4	—
Oesterr. Bankn.		97 1/12 B.	**Ausländische Fonds.**			dito Ser. IV.	5	—
Preussische Fonds.			Poln. Pfandbr.	4	88½ G.	Oberschl. Lt. A.	3½	138⅜ G.
Freiw. St.-Anl.	4½	100 7/12 B.	dito neue Em.	4	88½ G.	dito Lt. B.	3½	129¼ B.
Pr.-Anleihe 1850	4½	100 7/12 B.	Pln. Schatz-Obl.	4	—	dito Lt. C.	3½	138⅔ G.
dito 1852	4½		dito Anl. 1835 à 500 Fl.	4	—	dito Pr.-Obl.	4	88 5/12 B.
dito 1854	4½	100 7/12 B.	dito à 200 Fl.		—	dito dito	3½	77¼ B.
dito 1856	4½	100 7/12 B.	Kurh. Präm.-Sch. à 40 Thlr.		—	dito dito	4½	98 B.
Präm.-Anl. 1854	3½	114 „	Krak.-Ob. Oblig.	4	79 7/12 G.	Rheinische	4	—
St.-Schuld-Sch.	3½	84¼ B.	Oester. Nat.-Anl.	5	81⅝ B.	Kosel-Oderberg.	4	—
Bresl. St.-Obl.	4	—	**Vollgezahlte Eisenbahn-Actien**			dito Prior.-Obl.	4	78¼ G.
dito dito	4½	—	Berlin-Hamburg.	4	—	dito dito	4½	—
Posener Pfandb.	4	98¾ G.	Freiburger	4	95¼ G.	dito Stamm.	5	—
dito Pfandb.	3½	86¼ G.	III. Em.	4	93 G.	Minerva	5	75¾ B.
dito Kreditsch	4	90¾ G.	dito Prior.-Obl.	4	86¼ G.	Schles. Bank		81⅞ G.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr.	3½	86 B.	Köln-Mindener	3½	143¾ B.	**Inländische Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen.**		
Schl. Pfdb. Lt. A.	4	95¾ B.	Fr.-Wlh.-Nordb.	4	57½ G.	Rhein-Nahebahn	4	—
Schl. Rust.-Pfdb.	4	95¾ B.	Glogau-Saganer.	4	—	Oppeln-Tarnow.	4	61⅙ B.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.